

GESCHÄFTS BERICHT

2020

Vorwort



Liebe Leserin,
lieber Leser,

das vergangene Jahr geht sicherlich als ein ganz besonderes Jahr in die Geschichte ein. Uns alle hat Mitte März 2020 die Corona-Pandemie mit voller Wucht getroffen und unseren beruflichen und privaten Alltag innerhalb kürzester Zeit massiv verändert. Kontaktbeschränkungen und das Runterfahren von Wirtschaft und Kultur haben das öffentliche Leben ganz plötzlich in weiten Teilen zum Erliegen gebracht.

Im März 2020 mussten wir unsere Mensen und Cafeterien aufgrund einer behördlichen Anordnung schließen und einen großen Teil unserer Mitarbeiter:innen in Kurzarbeit schicken. Viele Verwaltungsmitarbeiter:innen mussten ins Homeoffice wechseln. In der Kita durfte nur noch eine Notfallbetreuung für Kinder angeboten werden, deren Eltern bestimmten systemrelevanten Berufsgruppen angehörten. In der Wohnheimverwaltung

und im Bereich „Studienfinanzierung“ konnten keine persönlichen Sprechstunden für die Studierenden mehr stattfinden. Mit der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage kam im Juni 2020 ein ganz neues Aufgabengebiet für unsere Abteilung „Studienfinanzierung“ hinzu. Und leider hatten wir auch einige Corona-Fälle in unseren Wohnheimen, was für unsere Wohnheimverwaltung und unsere Hausmeister eine zusätzliche Herausforderung darstellte.

Über den Sommer und Herbst hatte sich die Corona-Lage ein wenig entspannt, der Campus blieb aber trotzdem so gut wie leer und eine Wiedereröffnung der Gastrobetriebe machte keinen Sinn. Zum Start des Wintersemesters, der Corona-bedingt auf November verschoben wurde, haben wir unsere frisch sanierte Cafeteria ct mit einem To-Go-Angebot unter strengen Hygienemaßnahmen geöffnet. Die Corona-bedingten Einschränkungen wurden zu diesem Zeitpunkt aber schon wieder verschärft und der nächste Lockdown stand bereits bevor. Gastro und Flexi blieben nach der Winterpause geschlossen und die Kita ging wieder in die Notbetreuung.

Gab es denn im Jahr 2020 noch andere Themen neben Corona? Die Fertigstellung unserer Gastro-Baustellen – ursprünglich schon für Ende 2019 geplant – hat sich weiter verzögert. Ende des Jahres 2020 waren aber sowohl die neue Mensa am Unteren Schloss als auch die Betriebe am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ so gut wie fertig, sodass wir nun alle darauf warten, endlich öffnen zu können. Erfreulich ist, dass unser Wohnheim-Projekt in der Friedrichstraße Ende 2020 trotz Corona planmäßig abgeschlossen werden konnte.

Wir haben das vergangene Jahr trotz aller Widrigkeiten wirtschaftlich gut überstanden. Aufgrund eines Sonder-tarifvertrags für den öffentlichen Dienst konnten wir Kurzarbeitergeld für unsere Gastro-Mitarbeiter:innen beantragen. Das Land NRW hat den Studierendenwerken außerdem Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt, die wir aber letztlich nicht in Anspruch nehmen mussten.

Abschließend möchte ich nun meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den gesetzlichen Interessenvertretungen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber, den Studierenden für das entgegengebrachte Vertrauen und den Redakteurinnen und Redakteuren der Medien, die auch in 2020 wieder durch zahlreiche Berichterstattungen über die Arbeit des Studierendenwerks Siegen informiert haben.

Besonders hervorheben möchte ich aber unsere engagierten Mitarbeiter:innen im Studierendenwerk, die trotz der oft schwierigen Rahmenbedingungen mit höchster Einsatzbereitschaft für die Studierenden da sind.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Siegen, im Mai 2020

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'D. Rujanski'.

Detlef Rujanski
Geschäftsführer

01 Vorwort

03 Im Überblick

05 Unsere Leistungen

06 Gastronomie

10 Wohnen

13 Internationales
14 Bau und Technik

17 Studienfinanzierung

21 Kinderbetreuung

21 Kindertagesstätte (Kita)
24 Flexible Kinderbetreuung
(Flexi)

25 Interna

26 Hauptverwaltung

26 Rechnungswesen
26 Informationstechnologie
27 Datenschutz
27 Arbeitssicherheit und
Arbeitsschutz

28 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

29 Personalbericht

32 Organe und Rechtsgrundlagen

32 Der Verwaltungsrat
33 Die Geschäftsführung
33 Rechtsgrundlagen

34 Organigramm

35 Mitgliedschaften

37 Jahresabschluss

38 Bilanz zum 31. Dezember 2020
39 Gewinn- und Verlustrechnung
40 Verkürzter Anhang
49 Lagebericht

55 Impressum

Aufgaben des Studierendenwerks

Nach den Regelungen des Studierendenwerkesgesetzes Nordrhein-Westfalen schafft das Studierendenwerk sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei.

Das Studierendenwerk Siegen erbringt soziale Dienstleistungen für die Studierenden an der Universität Siegen in den Bereichen:

- Gastronomie
- Wohnen
- Studienfinanzierung
- Kinderbetreuung

Das Studierendenwerk betrieb im Berichtsjahr:

- zwei Mensen
- drei Cafeterien
- acht Wohnanlagen mit 943 Wohnheimplätzen
- eine Kindertagesstätte (Kita)
- eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung (Flexi)

Unsere Abteilung „Studienfinanzierung“ berät unsere Studierenden in den Bereichen:

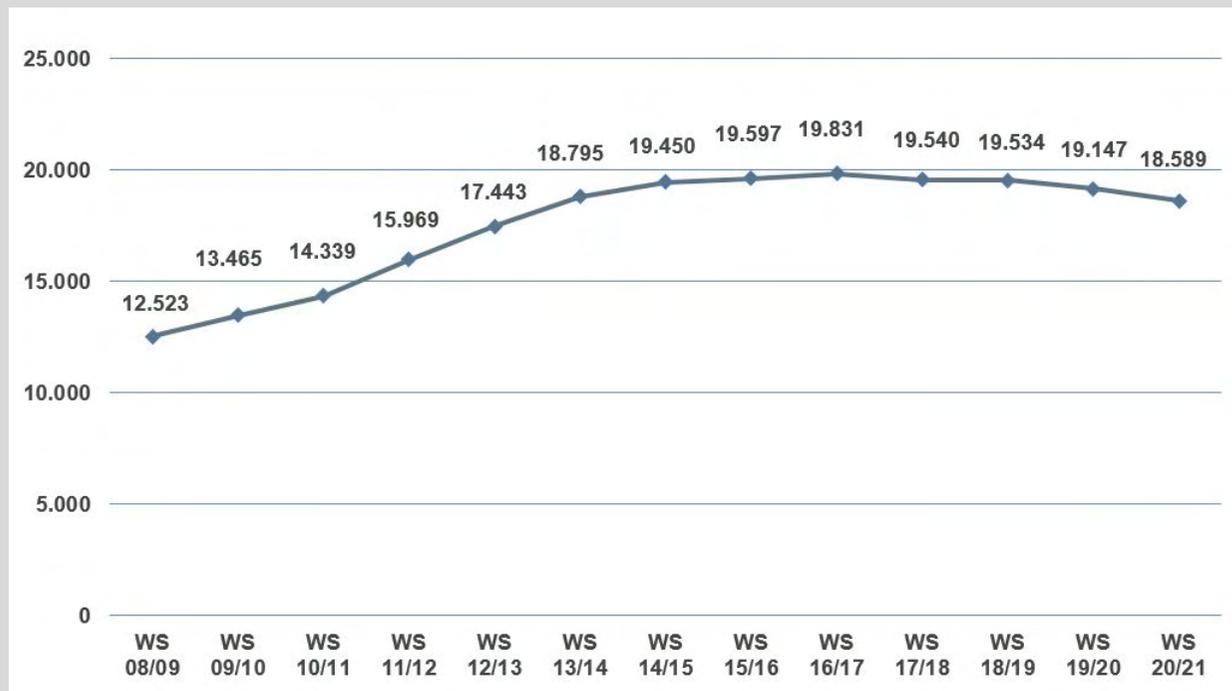
- BAföG
- Daka-Darlehen
- KfW-Studienkredite

Den internationalen Studierenden in unseren Wohnanlagen stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

Sozialbeitragszahlende Studierende an der Universität Siegen

Im Wintersemester 2020/2021 waren 18.589 sozialbeitragszahlende Studierende an der Universität Siegen eingeschrieben. Die Studierendenzahl ist in den letzten Jahren leicht gesunken und soll sich laut Prognose der Universität zukünftig auf einem niedrigeren Niveau einpendeln.

Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Siegen



Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2020

Die Finanzierung des Studierendenwerks Siegen beruht im Wesentlichen auf folgenden drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- Zuschüsse

Selbst erwirtschaftete Einnahmen

Das Studierendenwerk erwirtschaftet seine eigenen Einnahmen im Wesentlichen in zwei Bereichen:

- **Gastronomie:** Betrieb von Mensen, Cafeterien und einem Bistro sowie Catering-Dienstleistungen
- **Studentisches Wohnen:** Vermietung von 943 Wohnheimplätzen an Studierende

Sozialbeiträge der Studierenden

Der Sozialbeitrag ist Bestandteil des Semesterbeitrags der Studierenden und wird für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks erhoben. Der Sozialbeitrag für das Studierendenwerk Siegen betrug im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 je Student:in 90,50 €. Der Sozialbeitrag konnte seit 2012 konstant gehalten werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Sozialbeiträge in Höhe von 3.321 T€ eingenommen.

Zuschüsse

Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke

Das Land NRW hat den zwölf Studierendenwerken in NRW für das Jahr 2020 einen Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für das Studierendenwerk Siegen betrug dieser „Allgemeine Zuschuss“ des Landes NRW im Berichtsjahr 1.704 T€.

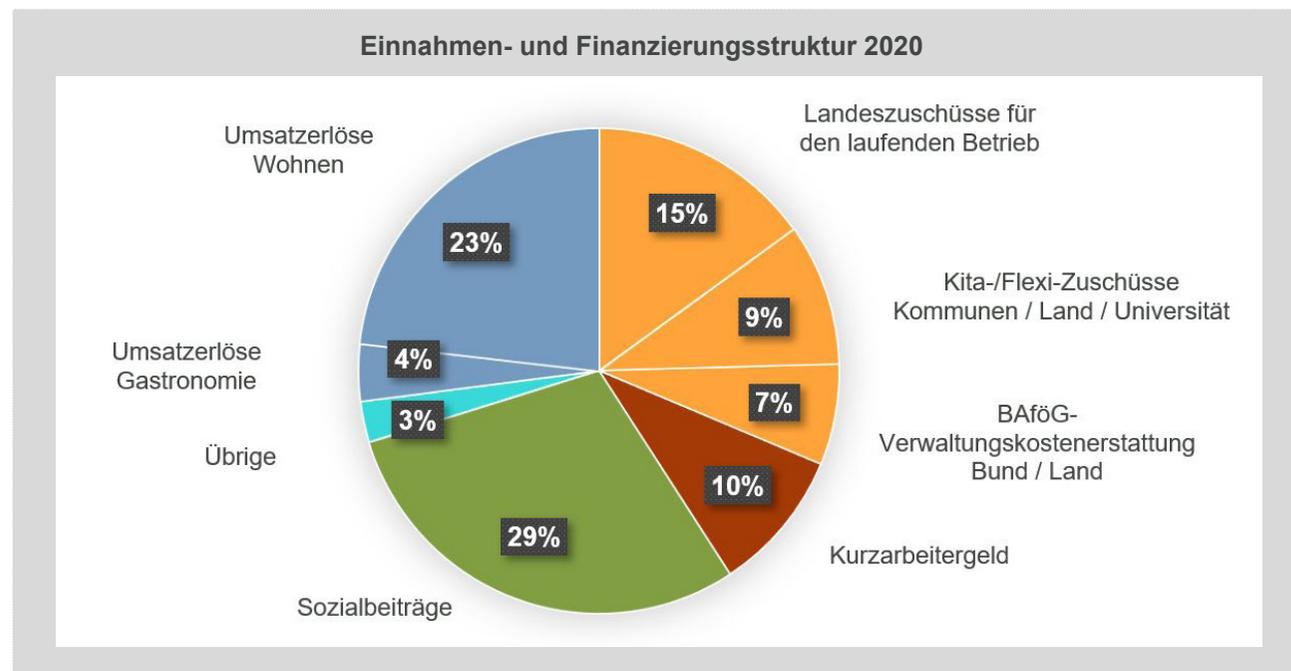
Zuschüsse zum Betrieb der Kita und der Flexi

Der Zuschuss zum Betrieb der Kita betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.005 T€. Der Zuschuss der Universität zum Betrieb der Flexi betrug 125 T€. Davon wurden der Universität im Berichtsjahr 61 T€ aus der Abrechnung der Vorjahre erstattet.

Erstattung der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Die Aufwandserstattung für die Förderungsabteilung betrug im Jahr 2020 insgesamt 758 T€.

Insgesamt konnte das Studierendenwerk somit im Berichtsjahr über öffentliche Zuschussmittel in Höhe von 3.531.640,71 € verfügen.



UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Studentisches Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung

Gastronomie



Elmar Königer
Abteilungsleiter „Gastronomie“

Das Geschäftsjahr 2020 stand, besonders in der Gastronomie, ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die gesetzlichen Regelungen zwangen auch die gastronomischen Betriebe des Studierendenwerks Siegen in den Lockdown. Ab März 2020 wurden alle Mensen und Cafeterien geschlossen. Die Mitarbeiter:innen befinden sich seit dem 01.05.2020 in Kurzarbeit. Auch wenn der Gesetzgeber zwischenzeitlich eine zumindest teilweise und eingeschränkte Öffnung wieder erlaubte, blieb die Campus-Gastronomie aufgrund der fehlenden Studierenden vor Ort geschlossen. In großen Teilen lief der Lehrbetrieb der Universität Siegen online und ohne Präsenzveranstaltungen ab. Nur während eines kurzen Zeitfensters vom 02.11. bis 16.12.2020 war die Cafeteria ct mit einem To-Go-Angebot geöffnet, um die wenigen Studierenden und Mitarbeiter:innen der Universität und des Studierendenwerks, die Zugang zum Adolf-Reichwein-Campus hatten, zu versorgen.

Gastronomische Betriebe

Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ (AR)

- **Zentralmensa AR:** Die Sanierung unserer Mensa AR im Rahmen des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP) hat im Herbst 2017 begonnen und wurde im Jahr 2020 weitgehend abgeschlossen. Als Interimslösung diente eine Container-Mensa, die wir im Sommer 2020 wieder geräumt haben. Eine Übergabe der sanierten Mensa durch den Bauträger an das Studierendenwerk steht noch aus.
- **Cafeteria ct:** Auch die Cafeteria war von Herbst 2017 bis Sommer 2020 übergangsweise in einem Container untergebracht. Die sanierte Cafeteria hatte im November und Dezember 2020 Corona-konform mit einem To-Go-Angebot geöffnet.
- **Bistro:** Das Bistro war zwar nur indirekt von den Sanierungsarbeiten betroffen, war aber seit Herbst 2017 ebenfalls geschlossen. Eine Übergabe an das Studierendenwerk steht bisher noch aus.

Campus „Paul-Bonatz-Straße“ (PB)

- **Cafeteria PB:** Die Cafeteria mit rund 160 Sitzplätzen ist seit März 2020 pandemiebedingt geschlossen. Im Jahr 2020 wurde die gesamte Bestuhlung ausgetauscht. Die alte Bestuhlung wurde an gemeinnützige Einrichtungen gespendet.

Campus „Hölderlinstraße“ (H)

- **Cafeteria H:** Die Cafeteria mit ca. 90 Sitzplätzen ist seit März 2020 pandemiebedingt geschlossen.

Campus „Emmy-Noether“ (ENC)

- **Mensa ENC:** Die Mensa hat etwa 150 Sitzplätze und ist ebenfalls pandemiebedingt geschlossen.

Campus „Unteres Schloss“ (US)

- **Imbisswagen:** Bis Februar 2020 wurden vom Studierendenwerk zwei Imbisswagen für Snacks und Zwischenverpflegung betrieben, um eine erste Grundversorgung der Studierenden bis zur Fertigstellung der neuen Mensa und Cafeteria US sicherzustellen.
- **Neue Mensa US:** Der Mensa-Neubau wurde fertiggestellt. Auch hier steht eine Übergabe an das Studierendenwerk noch aus.



Neue Mensa am Campus „Unteres Schloss“ (US)



Gastraum der Mensa US



Cafeteria US



Florian Reh
Gastronomie-Leiter US

Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Sanierungsmaßnahmen am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ weitgehend abgeschlossen. Die Interimsbetriebe der Mensa und der Cafeteria wurden im Sommer wieder geräumt. Mensaverwaltung, Zentrallager und Werkstatt sind zurück an den alten Standort gezogen. Mensa und Cafeteria konnten jedoch bisher noch nicht wieder eröffnen, zum einen, weil die Betriebe noch nicht zur Nutzung an das Studierendenwerk übergeben wurden, zum anderen aber auch Corona-bedingt.

Das gleiche gilt für den Mensa-Neubau in der Siegener Innenstadt am Campus „Unteres Schloss“. Der Bau wurde im vergangenen Jahr fertiggestellt. Zum Sommersemester 2020 sollte die neue Mensa eigentlich an den Start gehen, doch auch hier konnte aus den gleichen Gründen bisher noch keine Eröffnung stattfinden.

Rund 18 Millionen € hat die Universität in den modernen, vierstöckigen Neubau investiert. Darin untergebracht sind neben der klassischen Mensa eine Cafeteria mit einem vielfältigen Speisenangebot, ein Lounge-Bereich, sowie Lager-, Produktions-, Aufenthalts- und Umkleieräume. Insgesamt 650 Sitzplätze bietet das neue Gebäude, 2.700 Essen kann die Mensa pro Tag produzieren. Insgesamt werden hier gut 40 Vollzeitstellen für fast 60 Mitarbeiter:innen geschaffen.

Für Menschen mit Behinderung gibt es in dem Neubau einen Aufzug, der von der Straße „Obergraben“ zum Campus US und zur Mensa im Obergeschoss fährt. Er kann zu den Öffnungszeiten von Mensa und Cafeteria genutzt werden und verbessert somit die Barrierefreiheit des gesamten Campus „Unteres Schloss“.

Projekte

Trotz geschlossener Gastro-Betriebe konnten wir im vergangenen Jahr einige Projekte vorantreiben. So wurden, mit ausgelöst durch die Corona-Pandemie, alle Betriebe auf ausschließlich bargeldlose Bezahl-systeme umgestellt. Der Bezahlvorgang an unseren Gastrokassen wird dadurch kontaktlos, schneller und letztlich auch komfortabler für unsere Gäste.

Außerdem haben wir alle Vorbereitungen für die Einführung des Speiseleitsystems „Infomax“ getroffen, womit die Gäste zukünftig zielgerichtet über Monitore zur gewünschten Speisenausgabe geleitet werden können. Ergänzt wird dieses Leitsystem durch das Online-Reservierungssystem „Book-a-Mensa“, welches unseren Gästen zukünftig die Möglichkeit geben wird, in der anhaltenden Pandemie-Situation einen Sitzplatz in den Betrieben zu reservieren. Uns gibt das System gleichzeitig die Möglichkeit, die notwendigen persönlichen Kontaktdaten zur eventuellen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu erheben und für einen festgelegten Zeitraum vorzuhalten.

Bestimmt durch das Pandemiegeschehen arbeiten wir selbstverständlich kontinuierlich an entsprechenden, mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzepten, um Gästen und Mitarbeiter:innen größtmögliche Sicherheit in unseren Gastro-Betrieben zu gewährleisten.

Mit der Einführung von neuer Berufskleidung geben sich die gastronomischen Betriebe nun ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild.

Nachhaltigkeit

Logi4Cup

Unsere Kaffeebecher haben wir auf ein nachhaltiges Mehrwegsystem umgestellt. Die neuen Logi4Cup-Becher ersetzen sowohl die Arcopal-Pfandtassen in den Cafeterien als auch die Plastikbecher in den Kaffee-Automaten. Im Dezember 2020 wurden die Ausgabe- und Rückgabeautomaten der Logi4Cup-Becher an den Betriebsstandorten aufgestellt. Das System könnte auch in außeruniversitären Betrieben übergreifend genutzt werden.



Unser neuer Logi4Cup-Pfandbecher



Mehrwegschale von VYTAL

Mehrwegsystem

Durch die Corona-Pandemie hat das To-Go-Geschäft im vergangenen Jahr stark an Bedeutung gewonnen. Als unsere Cafeteria ct im November und Dezember Essen zum Mitnehmen ausgegeben hat, ist eine große Menge an Müll durch Einwegverpackungen entstanden. Das soll sich natürlich bei Wiederaufnahme des To-Go-Betriebs ändern. Daher haben wir die Einführung eines Mehrwegsystems auf den Weg gebracht.

Durch das VYTAL-System, bekannt auch aus der TV-Sendung „Die Höhle der Löwen“, können wir zukünftig unser Außer-Haus-Segment ökologisch nachhaltig und gleichzeitig nahezu kostenneutral für uns und unsere Kund:innen organisieren. VYTAL stellt Mehrwegschalen zur Verfügung, die pfandfrei ausgeliehen und innerhalb von 14 Tagen zurückgebracht werden müssen. Um das System nutzen zu können, muss man sich lediglich die VYTAL-App herunterladen und sich dort registrieren.

Umsatzentwicklung und Essenszahlen

Seit 2016 hat der Gastrobereich des Studierendenwerks sinkende Essenszahlen und demzufolge auch einen sinkenden Umsatz zu verzeichnen. Zunächst haben sich im Jahr 2016 der Wegfall der Flüchtlingsversorgung und der Umzug der Fakultät III in die Innenstadt Siegens zum neuen Campus „Unteres Schloss“ bemerkbar gemacht, wo bislang noch kein gastronomisches Angebot des Studierendenwerks zur Verfügung stand. Im Oktober 2017 begann die Sanierungsmaßnahme auf dem Campus AR und das reduzierte Sitzplatzangebot in den Interimseinrichtungen wirkte sich auf die Zahlen aus.

Besonders gravierend ist der Umsatzrückgang jedoch im Berichtsjahr 2020 gewesen. Corona-bedingt mussten ab dem 19. März 2020 alle Gastro-Betriebe aufgrund einer behördlichen Anordnung geschlossen werden. Das Studium an der Universität Siegen verlief das ganze Jahr hindurch weitgehend digital, viele Mitarbeiter:innen der Universität und des Studierendenwerks arbeiteten, zumindest zeitweise, im Homeoffice. Der Campus blieb leer. Von einem normalen Universitätsbetrieb konnte nicht die Rede sein. Die Gastro-Betriebe blieben bis zum Beginn des Wintersemesters, das Corona-bedingt erst einen Monat später losging, geschlossen. Lediglich in einem kurzen Zeitfenster im November und Dezember war die Cafeteria ct mit einem To-Go-Angebot geöffnet. Der Umsatz ist im Berichtsjahr 2020 um 78 % (1.553 T€) auf 433 T€ eingebrochen. Die Jahresessenszahl sank um 371.157 auf 94.335.



* Ab dem Jahr 2013 wurden die warmen Essen in der Zwischenverpflegung (Cafeterien, Bistro) statistisch berücksichtigt.





Wohnen

Burkhard Lutz
Abteilungsleiter „Personal“ und
„Wohnen, Bau und Technik,
Internationales und Kultur“

Wohnheime

Das Studierendenwerk Siegen macht mit seiner Abteilung „Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ bezahlbares und hochschulnahes Wohnen für Studierende in Siegen möglich. Das Team unterhält und bewirtschaftet acht Wohnanlagen mit insgesamt 943 Plätzen für Studierende.

Natürlich war auch der Bereich „Wohnen“ im vergangenen Jahr stark von der Corona-Pandemie betroffen. Die nachstehenden Daten und Zahlen spiegeln somit kein normales Geschäftsjahr wider, sondern sind die Folge der besonderen und unvorhersehbaren Umstände sowie notwendigerweise angepasster Abläufe.

Durch die Pandemie sah sich das gesamte Team der Wohnheimverwaltung, aber ganz besonders die vor Ort durchgehend aktiven Hausmeister, mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Hierbei ging es beispielsweise um:

- Gesundheitsschutz in den Wohnanlagen, insbesondere in den Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen und Aufenthaltsräumen
- die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie Quarantänen
- die Hilfestellung bei der Massentestung durch das Kreisgesundheitsamt
- die Abwicklung von Ein- und Auszügen mit minimalem, persönlichem Kontakt zu den Mieter:innen
- die Erhöhung der Reinigungsleistungen in den Wohnanlagen
- die Vermietung und Vermittlung mit unsicherer Zukunftsperspektive, insbesondere in Bezug auf die Corona-Einreiseverordnung
- die vermehrte Rückabwicklung von Mietverhältnissen, weil den Studierenden die Einreise nicht möglich war

All diese Punkte führten zu einer noch intensiveren Beratung und Kommunikation mit den Bewerber:innen, aber auch mit den Bestandsmieter:innen. Der Kontakt konnte allerdings nur noch per Telefon und E-Mail stattfinden. Persönliche Sprechstunden in der Wohnheimverwaltung wurden seit Beginn der Pandemie nicht mehr angeboten.



*Massentestung durch das Gesundheitsamt
in einer unserer Wohnanlagen*



Übersicht Wohnanlagen

Die Durchschnittsbelegung in unseren Wohnanlagen lag im Kalenderjahr 2020 bei 97,32 % (Vorjahr: 99,34 %). Am 31. Dezember 2020 waren von den insgesamt 943 Wohnheimplätzen 918 Plätze belegt. Somit wurde das Geschäftsjahr mit einer „nur“ 97 %igen Auslastung abgeschlossen, was auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist.

Die Wohnraumversorgungsquote lag im Jahre 2020 mit 943 Plätzen und 18.589 Studierenden (Vorjahr: 19.147 Studierende) bei 5,07 % (Vorjahr: 4,93 %).

Die Bewohner:innen gliederten sich am 31. Dezember 2020 in 63 % Bewohner und 37 % Bewohnerinnen (Vorjahr 56 % männlich und 44 % weiblich).

Die Nebenkostenpauschalen des Studierendenwerks sind im Rahmen der Mietkalkulation für das laufende Kalenderjahr „all inclusive“ und beinhalten neben den üblichen Nebenkosten wie Strom und Heizung auch Pauschalen für die Voll- oder Teilmöblierung, Internetanschluss und Internet- bzw. Userbetreuung vor Ort, Kabel-/Satelliten-Fernsehanschluss, Fremdreinigung von Gemeinschaftsräumen und Treppenhäusern, die Bewirtschaftung der Partyräume und Grillhütten sowie die Kosten für das Energiecontrolling.

Die Nebenkosten werden i. d. R. zum 01.04. eines jeden Jahres überprüft und ggf. angepasst. Die Grundmieten werden unter Berücksichtigung von Investitionen und Sanierungen gleichermaßen überarbeitet.

Wohnanlage	Wohnheimplätze	vermietet	Frauen	Männer	Wohnform	Mietpreis
Engsbachstraße 56 + 58	297	282	72	209	Einzelzimmer + Familienwohnung	215,00 € (Zimmer) 235,00 € (Doublette) 735,00 € (Familienwohnung)
Glückaufstraße 48 - 54	218	212	82	130	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Adolf-Reichwein-Straße 11 - 17	161	159	70	89	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Andreas-Schlüter-Straße 30	80	79	51	37	WG	238,00 - 296,00 € (Zimmer) 570,00 € (2-Zimmer-Wohnung) 769,00 € (3-Zimmer-Wohnung)
Am Nordstern 38	24	24	10	14	Apartment	228,00 - 292,00 € (Apartment) 217,00 € (Doublette)
Hubertusweg 60	24	24	10	10	WG	242,00 - 265,00 € (Zimmer)
Hubertusweg 82/84					Einzelzimmer	231,00 - 298,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 15	112	112	28	84	Einzelzimmer + Apartment	188,00 - 388,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 19					Apartment	326,00 - 435,00 € (Apartment)
Am Eichenhang 66	27	27	15	12	WG + Apartment	256,00 - 410,00 € (Apartment/ Zimmer)
Gesamt	943	918	338	585		

Bei der Verweildauer am Studienort bzw. in der Wohnanlage ist keine wesentliche Veränderung gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Wohnheimverwaltung hat im Berichtsjahr insgesamt 488 (Vorjahr: 565) neue Mietverträge, ohne die renovierungsbedingten Umzüge gerechnet, erstellt. Das bedeutet, dass etwa 52 % der gesamten Mieterschaft gewechselt hat. Von den genannten 488 Neueinzügen im Jahr 2020 sind bereits 85 (Vorjahr: 111) Mieter:innen im Jahr 2020 schon wieder ausgezogen. Weitere 67 (Vorjahr: 93) neue Mieter:innen aus dem Jahr 2020 haben zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Mietverträge für das Frühjahr 2021 gekündigt. In den Wohnanlagen findet also ein erheblicher Mieter:innenwechsel statt. Der Anteil der kurzzeitigen Mietverhältnisse ist hoch. Diese kurzzeitigen Mietverhältnisse dauern in der überwiegenden Zahl der Fälle drei bis neun Monate.



Viele Studierende nutzen die Wohnanlagen des Studierendenwerks als erste Anlaufstelle, um sich kurzfristig hochschulnahen und bezahlbaren Wohnraum in Siegen zu suchen, was aufgrund der unkomplizierten Verfahrensweise einschließlich der i. d. R. vorhandenen Möblierung komfortabel ohne große Investitionen und Arbeitsaufwand (Umzüge, Schönheitsreparaturen usw.) möglich ist. Gleiches gilt jedoch auch für einen Auszug, wie beispielsweise wegen eines notwendigen, auswärtigen Praktikums oder eines Auslandsaufenthaltes.

Wer längerfristig ein Zimmer in Siegen benötigt, sucht sich eine passende Möglichkeit im preiswerten Apartmentbereich. Auch das Studierendenwerk bietet Apartments an. Grundsätzlich ist die Art der Wohnform ein entscheidendes Kriterium für Studierende geworden. Die Wohnform „Microapartment“ scheint auf Jahre hin die bevorzugte Wohnform zu sein.

Private Online-Wohnungsbörse

Das im Jahr 2014 gestartete Wohnraumportal des Studierendenwerks wird bei der Suche nach erschwinglichem Wohnraum bzw. nach neuen studentischen Mieter:innen rege genutzt. Zahlreiche private Vermieter:innen hinterlegten provisionsfrei ihre Angebote. Im Jahr 2020 wurden 74 private Zimmerangebote registriert, von denen dann 57 Angebote aktiv als vermietet rückgemeldet wurden. 17 angebotene Wohnungen wurden nicht vermietet. Unser Wohnraumportal ist unter www.studentisches-wohnen-in-siegen.de zu finden.

Belegungsrechte bei öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende

Neben den Wohnplätzen in den Studierendenwohnheimen des Studierendenwerks bestand am 31. Dezember 2020 im Bereich Siegen noch für insgesamt 46 Wohnplätze (Vorjahr: 56 Wohnplätze) ein Belegungsrecht für Studierende. Diese Wohnplätze werden ständig von Studierenden bewohnt.

Die zweckentsprechende Nutzung müssen die Betreiber:innen im Wintersemester gegenüber dem Studierendenwerk durch Vorlage der Immatrikulationsbescheinigungen nachweisen. Die Anzahl der Belegungsrechte hat sich im Laufe des vergangenen Jahres durch den Ablauf einer zeitlich befristeten Zweckbindung für zehn Wohnplätze entsprechend verringert.



Michael Nötzel
Ansprechpartner für unser Wohnraumportal

Internationales

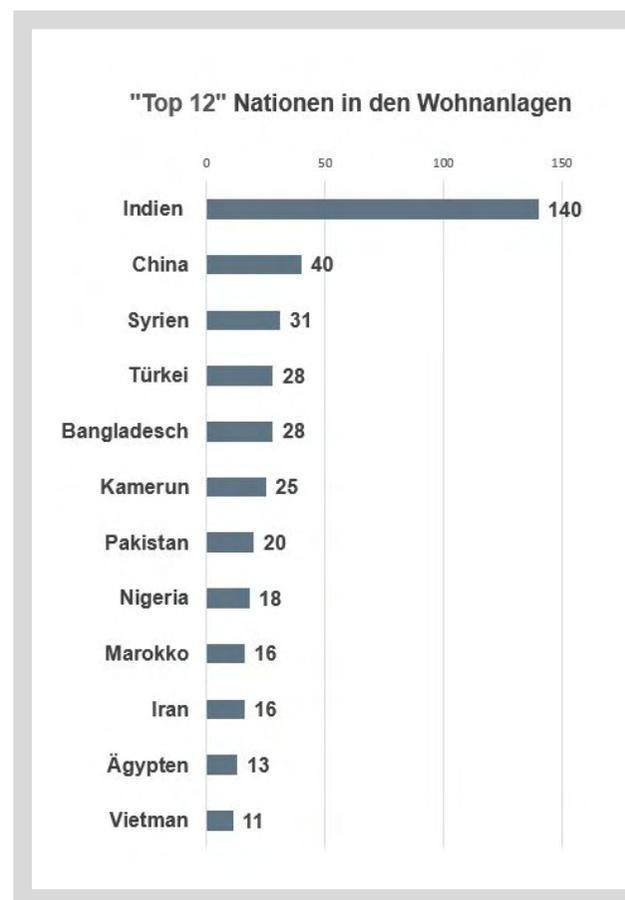
Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wohnten Studierende aus 54 Nationen (inklusive Deutschland) in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Siegen. 506 Studierende kamen aus dem Ausland. Dies ist ein Zuwachs von 13,9 % im Vergleich zum Vorjahr (2019: 444 ausländische Studierende).



2.526 internationale Studierende studierten insgesamt im Wintersemester 2020/21 an der Universität Siegen. Insgesamt 20 % von ihnen haben in unseren Wohnanlagen Unterkunft gefunden.

Die meisten ausländischen Studierenden in unserem Betreuungsbereich kamen aus Indien (140 Studierende), China (40 Studierende), Syrien (31 Studierende) und Bangladesch sowie der Türkei (jeweils 28 Studierende).

Die kulturelle Vielfalt in unseren Wohnanlagen ist eine besondere Herausforderung für die Studierenden und für die betreuenden Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks. Interkulturelle Konflikte keimen aus unterschiedlichsten Gründen auf, insbesondere im Bereich der WGs. Die betroffenen Studierenden dürfen sich jedoch jederzeit bei der Wohnheimverwaltung melden. Unsere Mitarbeiter:innen bieten Unterstützung und Lösungsansätze an.



Zur Verbesserung der Integration und Kommunikation mit der Zielgruppe „internationale Studierende“ werden weiterhin digitale und gedruckte Medien eingesetzt – vom Wohnheimwörterbuch bis zu Infobroschüren und Flyern. Alle wichtigen Vertragsunterlagen werden mit englischer Übersetzungshilfe an neue Mieter:innen ausgegeben, die nicht deutschsprachig sind.

Unsere ehrenamtlich engagierten Studierenden vor Ort (Heimratsmitglieder) sind dazu angehalten, den Kontakt mit den internationalen Studierenden zu suchen und diese in die Aktivitäten in der Wohnanlage einzubinden. Diese Form von Integration soll gezielt den Studierenden zugutekommen, die ihr gesamtes Studium in Siegen verbringen.

Besonders freuen wir uns, wenn sich internationale Studierende selbst engagieren möchten, z. B. im Heimrat, als Etagensprecher:in oder Userbetreuer:in, und so zur Vielfalt im Angebot beitragen.

Durch die nachhaltige Umsetzung der integrativen Unterbringung von ausländischen Studierenden durch unsere Wohnheimverwaltung haben wir im Gesamtergebnis eine weitgehend ausgewogene Belegung unserer Wohnanlagen mit ausländischen und deutschen Studierenden.

In Kooperation mit der Abteilung „International Student Affairs (ISA)“ der Universität Siegen konnten wir wieder viele der Programm-Studierenden (ERASMUS+ o. ä.) in unseren Wohnanlagen unterbringen. Die Integration fällt durch das Zusammenleben in den Wohnanlagen wesentlich leichter.

Bau und Technik

Zum Geschäftsbereich „Bau und Technik“ gehören laufende Sanierungen und Modernisierungen des Gebäudebestandes ebenso wie die Aufgabe, die gebäudetechnischen Anlagen ganzjährig funktions- und einsatzbereit zu halten. Der Anlagenbestand aller Wohnanlagen einschließlich der Kindertagesstätte ist in den letzten Jahren systematisch erneuert, ergänzt und ständig auf den aktuellen Stand der Technik erweitert worden.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Beseitigung der immer mehr auftretenden Schäden, die insbesondere durch Schimmel verursacht werden. Die energetischen Gebäudesanierungen, d. h. das vollständige Dämmen der Fassade sowie der Einsatz von abgedichteten isolierverglasten Fenstern, müssen zwangsläufig zu einem neuen Nutzer:innenverhalten mit vermehrtem und vor allem richtigem Lüften führen. Wie die Praxis jedoch zeigt, müssen die Studierenden hierfür noch umfangreich und jährlich immer wieder neu sensibilisiert werden. Bei Feuchtigkeits- und Schimmelproblemen werden zur Nachweisführung teilweise auch Datenlogger für einen bestimmten Zeitraum in einem Zimmer ausgelegt. Hieran lässt sich das Lüftungs- und Heizverhalten des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum nachvollziehen.

Im Jahr 2020 haben sich die Kolleginnen des Bereichs „Bau und Technik“ neben den laufenden Sanierungen und Modernisierungen insbesondere mit unseren zwei Wohnheimprojekten beschäftigt.

Laufende Sanierungen und Modernisierungen

Andreas-Schlüter-Straße 30

Das Gebäude wurde im Jahr 2013 gekauft. Die 32 Wohnungen werden nach Auszug der Bestandsmieter nach und nach umfassend kernsaniert und an Studierende als 2er- bzw. 3er-WGs vermietet. So konnte im Jahr 2020 wieder eine Bestandswohnung hergerichtet werden. Der marode Trockenputz wurde komplett entfernt, eine neue Elektroverkabelung angebracht und die Bäder sowie das WC aus den 60er Jahren entkernt und neu aufgebaut. Die Wohnung wurde neu tapeziert, gestrichen und erhielt einen neuen Bodenbelag. Sie wurde außerdem mit einer Einbauküche ausgestattet.

Von den 32 Wohnungen wurden so in den letzten Jahren insgesamt 28 Wohnungen saniert. Die letzten vier Wohnungen in dem siebengeschossigen Wohnhaus sind derzeit noch an Langzeitmieter:innen bzw. ältere Bewohner:innen im Bestand vermietet und werden erst nach deren Kündigung renoviert.

Kita und Flexi

Unsere Kita wurde 1996 erbaut, die Flexi wurde im Jahr 2009 direkt an die Kita angebaut. An beiden Gebäuden waren inzwischen Schäden im Sockelbereich entstanden, was auch bereits an einigen Stellen zu Feuchtigkeitsschäden an der Innenwandseite geführt hatte. Im Sommer 2020 wurden daher die Sockel umfassend saniert und die Fassaden angestrichen.

Die Vielzahl an Holzfenstern in der Kita wurde nach und nach gegen neue wartungsärmere, hochdämmende Kunststofffenster getauscht. Während der Sommerschließzeit wurde außerdem der Bodenbelag der Garderobenbereiche erneuert und ein strapazierfähiger Plankenbelag verlegt.



*Küche und Bad im Wohnheim
Andreas-Schlüter-Straße 30
(Max-Kade-Haus)*



Wohnheim-Projekte

Studierendenwohnanlage in der Friedrichstraße

Anfang 2019 haben wir eine Büroimmobilie in der Innenstadt Siegens gekauft und mit den Planungen für den Umbau zu einer Studierendenwohnanlage begonnen. Nachdem wir Anfang 2020 die Baugenehmigung erhalten hatten, konnten im März 2020 die ersten vorbereitenden Arbeiten wie Abbruch und Schadstoffsanierung durchgeführt werden. Ab Mai 2020 wurden dann die Ausschreibungen, die Auswertungen der Angebote und die Auftragsvergaben vollzogen. Ende Juni 2020 konnte mit den ersten Gewerken, wie Heizung-/Sanitär- und Elektroinstallation, begonnen werden.

So wurde die gesamte veraltete Heizungsanlage erneuert, der vorhandene Ölheizkessel gegen eine energiesparende Hybridanlage ausgetauscht und der alte Öltank stillgelegt. Um den Anteil der erneuerbaren Energien in Zukunft erhöhen zu können, wurden Rohrleitungen bis zum Dach verlegt, um die Installation einer PV- und Solaranlage vorzubereiten. Die oberste Geschossdecke wurde gemäß gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Dämmplatten versehen. Die nur 24 cm starken rechtsseitigen Giebelwände erhielten eine Innendämmung aus Kalziumsilikatplatten. Die straßenseitige Fachwerkaußenwand im Dachgeschoss wurde mit einer Außendämmung energetisch aufgewertet. Der Primärenergiebedarf sowie die Gesamtenergieeffizienz des Wohngebäudes konnten dadurch deutlich verbessert werden.

Der Grundriss der Etagen wurde so umgestaltet, dass überwiegend Einzelapartments mit eigener Küchenzeile und Bad eingebaut werden konnten. In allen Bädern wurden wassersparende Armaturen eingebaut. Die Warmwasserbereitung erfolgt über stromsparende Durchlauferhitzer.

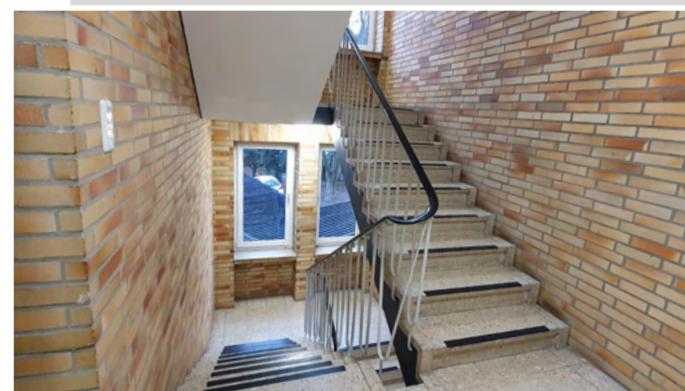
Zur Verbesserung der Wohnqualität und Realisierung des zweiten Rettungsweges wurde auf der Rückseite des Gebäudes eine Balkonanlage vorgestellt.

Die Bauüberwachung haben wir selbst übernommen, was zu einer erheblichen Kostenersparnis führte. Außerdem konnten wir durch die Inanspruchnahme des „Förderprogramms zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie weitere Kosten einsparen. Die Gesamtumbaukosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 1,2 Mio €.

Das Projekt wurde pünktlich zum Jahresende 2020 fertiggestellt. Insgesamt konnten 27 Wohnheimplätze geschaffen werden:

Kellergeschoss: 1 Apartment
Erdgeschoss: 6 Apartments
1. OG: 5 Apartments, 2 Doublettenzimmer
2. OG: 5 Apartments, 2 Doublettenzimmer
Dachgeschoss: 2 Dreier-WGs

Damit haben wir einen ganz konkreten ersten Schritt getan, um preiswerten und campusnahen Wohnraum für Studierende in der Innenstadt Siegens zu schaffen und einen aktiven Beitrag zum Projekt „UNI (kommt) in die Stadt“ geleistet.



Wohnheim Friedrichstraße 87

Studierendenwohnanlage am Effertsufer

Ein weiteres Wohnheimprojekt in der Innenstadt Siegens ist derzeit in der Planungsphase. Anfang 2020 haben wir ein dreigeschossiges ehemaliges Lager- und Werkstattgebäude in der Innenstadt Siegens gekauft.

Erste Entwürfe sehen für das Bestandsgebäude einen Mix aus verschiedenen Apartments, Doubletten und Wohngemeinschaften für insgesamt 101 Bewohner:innen vor. Da das Grundstück sehr großzügig bemessen ist, bietet es sich an, linksseitig einen Anbau zu realisieren, in dem nach ersten Planungen zusätzliche 47 Studierende wohnen könnten. Somit würde Wohnraum für insgesamt 148 Studierende geschaffen werden.

Das Objekt befindet sich im Überschwemmungsbereich der Sieg, daher gibt es dort einige Auflagen hinsichtlich der Bebaubarkeit. Es waren umfangreiche Abstimmungen mit der Unteren und Oberen Wasserbehörde hinsichtlich der Festlegung der Böschungskante erforderlich, was Ende 2020 zu Verzögerungen des Projektes geführt hat. Inzwischen wurde eine Lösung gefunden.

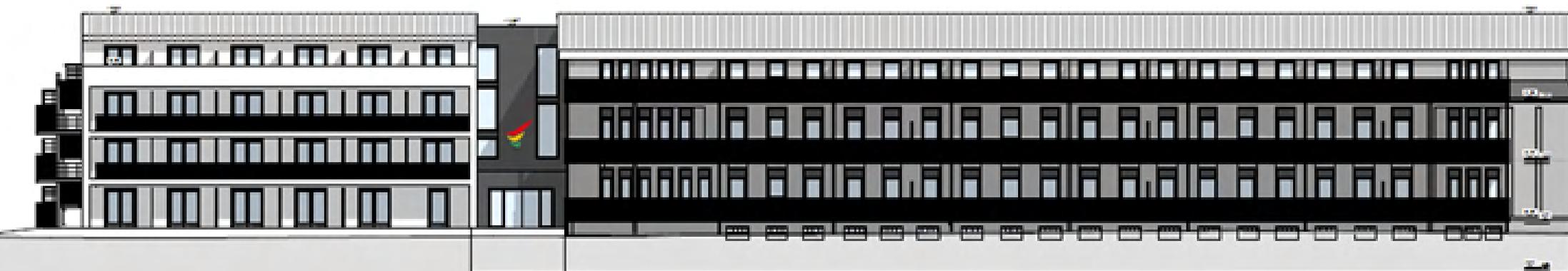


Die Fachplanungen werden bis Mitte 2021 überarbeitet, sodass dann der Bauantrag eingereicht werden kann. Mit den Ausführungsplanungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben soll im Laufe des Jahres 2021 begonnen werden. Zum Sommersemester 2023 sollen die Studierenden das neue Wohnheim beziehen können.

Energiemanagement

Das Energiecontrolling des Studierendenwerks Siegen gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Sukzessiv wurden die Ver- und Entsorgungsmedien aller neu erworbenen Studierendenwohnanlagen mit eingebunden. Bisher wurden so insgesamt rd. 310 Zählleinrichtungen für Wasser, Erdgas, Fernwärme, Strom, Solar und Photovoltaik gegen digital auslesbare M-Bus- bzw. impulsfähige Endgeräte gewechselt und in zentralen Datenschränken zusammengeführt. Auch wurden diverse Störmeldungen, z. B. für BHKW-, Solar-, und Photovoltaikanlagen, mit aufgelegt. Bereits 2017 wurden die Alarmmeldungen auf alle Strom-, Wasser- und Erdgaszähler erweitert. Für Wassermeldungen gibt es zudem Voralarmgrenzwerte.

Für alle Wohnanlagen und die Kita erfolgen monatlich laufende Erfassungen, Auswertungen und Kontrollen der Verbräuche. Neben dem systematischen Verbrauchs- und Kostencontrolling können auch Schwankungen, Schwachstellen oder Störungen schnell erkannt und behoben werden.



Wohnheimprojekt „Effertsufer“
Grafik: kplan AG

Studienfinanzierung



Carl Manfred Euteneuer
Abteilungsleiter
„Studienfinanzierung“

Das Studierendenwerk als Amt für Ausbildungsförderung setzt mit seiner Abteilung „Studienfinanzierung“ das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Universität Siegen um. Unsere Mitarbeiter:innen der Abteilung beraten auch zu alternativen Möglichkeiten der Studienfinanzierung, wie z. B. dem zinslosen Daka-Darlehen oder dem KfW-Studienkredit.

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines „Normalstudierenden“ lagen laut einer auf den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) basierenden Studie des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) für das Jahr 2016 bei insgesamt 832,00 €, aufgeteilt in:

- 326,00 € für Miete
- 168,00 € für Ernährung
- 42,00 € für Kleidung
- 22,00 € für Lernmittel
- 64,00 € für Freizeit
- 82,00 € für Gesundheit
- 31,00 € für Kommunikation
- 97,00 € für Fahrtkosten

Zur Finanzierung dieser Kosten bediente sich der „Normalstudierende“ verschiedener Einnahmequellen, wobei der elterliche Unterhalt mit durchschnittlich 51 % nach wie vor die wichtigste Säule der Studienfinanzierung darstellte. Nach dem eigenen Verdienst aus Tätigkeiten während des Studiums mit einem durchschnittlichen Anteil von 26 % spielte die staatliche Studienfinanzierung durch das BAföG mit nur noch 12 % (im Jahr 2012 noch 17 %) eine immer geringere Rolle, was sich auch in der seit längerem rückläufigen Entwicklung der Antragszahlen im Studierendenwerk Siegen widerspiegelt.

Jahr	Sozialbeitragspflichtige Studierende	Bearbeitete BAföG-Anträge	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Quote BAföG-Antragsteller:innen	Ausgezahlte Fördermittel	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Durchschnittliche Förderung pro BAföG-Empfänger:in und Monat
2020	18.589	3.202	-0,25 %	17,23 %	16.907.712,99 €	8,06 %	628,98 €
2019	19.147	3.210	-9,32 %	16,77 %	15.646.004,08 €	-4,70 %	550,76 €
2018	19.534	3.540	-7,84 %	18,12 %	16.417.919,35 €	-9,10 %	529,15 €
2017	19.540	3.841	-11,52 %	19,66 %	18.060.770,35 €	3,25 %	532,95 €
2016	19.831	4.341	3,65 %	21,89 %	17.492.332,83 €	-2,14 %	499,80 €



Mit der zweiten Novellierungsstufe des 26. BAföG-Änderungsgesetzes zum 01.08.2020 wurde eine weitere Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge umgesetzt.

Mit einer Gesamtanzahl von 3.202 beschiedenen Anträgen im Jahr 2020 ist zum vierten Mal in Folge ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, obgleich zum 01.08.2020 mit der zweiten Novellierungsstufe des 26. BAföG-Änderungsgesetzes eine weitere Erhöhung der Bedarfssätze um etwa 2 % und der Freibeträge um etwa 3 % umgesetzt wurde.

Dieses neuerliche Absinken der Antragszahlen wäre noch stärker ausgefallen, wenn nicht infolge der Regelungen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie deutlich mehr Studierende als im Vorjahr einen Wiederholungsantrag zum Wintersemester 2020/2021 gestellt hätten. Denn durch § 10 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEH-VO) wurde landesweit eine Erhöhung der Regelstudienzeit um ein Semester ("in-

dividualisierte" Regelstudienzeit) für diejenigen Studierenden vorgenommen, die im pandemisch betroffenen Sommersemester 2020 in einen Hochschulstudiengang eingeschrieben waren. Insofern konnten im Berichtsjahr auch viele Studierende noch für ihr siebtes Fachsemester Ausbildungsförderung erhalten, was zwar zu einer Zunahme an Wiederholungsanträgen führte, die jedoch den Rückgang im Bereich der Erstantragstellungen nicht vollständig ausgleichen konnte.

Vor diesem Hintergrund ist es somit mehr als unwahrscheinlich, dass die zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft tretende dritte Stufe der 26. Gesetzesnovelle die vom Gesetzgeber ursprünglich angestrebte Trendumkehr bewirken kann, wenn schon die beiden zuvor in Kraft getretenen Novellierungsstufen nicht zu einer Erweiterung des Kreises der Förderungsberechtigten geführt haben. Bestenfalls dürfte von einer weiteren Stagnation der Antragsteller:innenzahlen auszugehen sein, da infolge der weiter andauernden Pandemie auch für diejenigen Studierenden, die im Wintersemester 2020/2021 in einen Hochschulstudiengang eingeschrieben waren, eine (weitere) Erhöhung der Regelstudienzeit um ein (weiteres) Semester durch die Landesregierung verfügt wurde. Folglich dürften schon zum Sommersemester 2021 erheblich mehr Wiederholungsanträge gestellt werden, da nun noch mehr Studierende für ihr siebtes bzw. sogar achttes Fachsemester Ausbildungsförderung erhalten können.

Bis zu der angestrebten weiteren Erhöhung der Freibeträge um ca. 6 % zum 01.08.2021 gelten seit dem 01.08.2020 nunmehr folgende förderungsrechtliche Bedarfssätze und Freibeträge:

Bedarfssätze nach der 2. Stufe des 26. BAföGÄndG für	
Wohnung bei den Eltern	483,00 €
Wohnung nicht bei den Eltern	752,00 €
Krankenversicherungszuschlag bei studentischer / freiwilliger Versicherung	84,00 € / 155,00 €
Pflegeversicherungszuschlag bei studentischer / freiwilliger Versicherung	25,00 € / 34,00 €
Betreuungszuschlag für das erste (und weitere) Kind(er) je	150,00 €

Freibeträge nach der 2. Stufe des 26. BAföGÄndG für	
eigenes Einkommen des Auszubildenden	290,00 €
verheiratete, nicht dauernd getrennt lebende Eltern	1.890,00 €
geschiedene, alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile	1.260,00 €
nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum/zur Auszubildenden stehende Ehegatten eines Elternteils	630,00 €
weitere Kinder eines Elternteils oder diesem gegenüber sonst Unterhaltsberechtigte soweit nicht in förderungsfähiger Ausbildung	570,00 €



Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Studienfinanzierung

Bedingt durch die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie allenthalben geforderte Vermeidung persönlicher Kontakte ist das Beratungsangebot für die Studierenden zum Thema „Studienfinanzierung“ seit Pandemiebeginn auf Onlineformate, E-Mail-Verkehr und Telefonie beschränkt. Auch im Einzelfall war und ist eine persönliche Beratung in den Räumlichkeiten des Amtes für Ausbildungsförderung nicht möglich, da die Universitätsgebäude für den Publikumsverkehr während der landesweiten Lockdown-Maßnahmen vollständig geschlossen waren und die Beschäftigten des Studierendenwerks selbst nur mit einem schriftlichen Bedarfsnachweis eine Zugangsberechtigung erhalten. Die in der Vergangenheit stets geübte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen an der Hochschule bzw. einzelnen Fakultäten, allgemeinbildenden Schulen oder bei der Agentur für Arbeit ist im Berichtsjahr pandemiebedingt gänzlich zum Erliegen gekommen.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

KfW-Studienkredit



Im Bereich der grundsätzlich sehr beratungsintensiven alternativen Finanzierungsmöglichkeiten fielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr mit Abstand am eklatantesten aus. So konnten seit Pandemiebeginn keine weiteren KfW-Studienkredite vermittelt werden, da für die von der KfW geforderte Verifikation der Antragsteller:innenidentität eine persönliche Vorsprache der Studierenden erforderlich gewesen wäre.

Nach Ausbruch der Pandemie konnten daher zwar alle Interessierten für KfW-Studienkredite mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln beraten werden, mussten zum konkreten Vertragsabschluss jedoch an einen anderen Vertriebspartner verwiesen werden.

Jahr	Vermittelte KfW-Studienkredite	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
2020	3	-93,62 %
2019	47	30,56 %
2018	36	-33,33 %
2017	54	17,39 %
2016	46	-8,00 %

Daka-Darlehen



Die vollständige Bearbeitung und Vergabe von Daka-Darlehen blieb zwar möglich, gestaltete sich durch den hierfür notwendigen wechselseitigen Postversand jedoch komplizierter und auch anfälliger für bearbeitungsverzögernde Missverständnisse. Darüber hinaus konnte ein Teil des ansonsten üblichen Antragsteller:innenkreises – nämlich frühere BAföG-Empfänger:innen nach Ablauf der Förderungshöchstdauer – wegen der landesweiten Regelungen der CEH-VO nun länger Ausbildungsförderung beziehen und beantragte folglich kein Daka-Darlehen mehr.

Wohl auch aus diesem Grund ist der dramatische Rückgang an Darlehensbewilligungen kein allein in Siegen auftretendes Phänomen, sondern eine landesweite Entwicklung. So konnten von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Daka im Jahr 2020 nur **58,39 %** (= 3.853.783,45 €) vergeben werden – gegenüber einer Vergabequote von 85,58 % (= 5.562.530,00 €) im Vorjahr.

Jahr	Gewährte Daka-Darlehen	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	ausgezahlte Darlehen gesamt
2020	16	-55,56 %	76.675,00 €
2019	36	-35,71 %	153.110,00 €
2018	56	-12,50 %	217.750,00 €
2017	64	8,47 %	232.600,00 €
2016	59	13,46 %	293.680,00 €

BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage

Schon relativ kurz nach dem Corona-Ausbruch und der Verhängung der ersten Lockdown-Maßnahme begann die bundesweite Diskussion, wie Studierenden geholfen werden kann, deren Nebenerwerbsmöglichkeiten pandemiebedingt weggefallen sind. Zu diesem Zweck wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm "Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage" aufgelegt und die Studierendenwerke mit dessen Durchführung und der Zahlbarmachung der Mittel beauftragt.

Zur jeweils monatsweisen Beantragung wurde ein Online-Tool bereitgestellt, über welches ab dem 16.06.2020 Anträge gestellt werden konnten. Zunächst war ein Programmzeitraum bzw. eine Beantragungsmöglichkeit für die Monate Juni, Juli und August vorgesehen, jedoch wurde wegen der nur zögerlich eintretenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der Verschiebung vieler universitärer Prüfungen in den September eine Verlängerung des Programms um ebendiesen Monat beschlossen. Die Antragsbearbeitung durch die Studierendenwerke begann am 29.06.2020 und die erste Auszahlung der Mittel erfolgte schließlich am 02.07.2020.

Die Bearbeitung und Auszahlung der Überbrückungshilfe erfolgte ab diesem Zeitpunkt regelmäßig und sehr zeitnah bis zur planmäßigen Schließung des Antragsstools am 30.09.2020. Das Bearbeitungstool blieb hingegen noch für den gesamten Oktober freigeschaltet, damit die bis einschließlich Ende September gestellten Anträge abschließend bearbeitet werden konnten.

Abhängig vom nachgewiesenen Gesamtkontostand der Antragsteller:innen wurde die Überbrückungshilfe als monatliche Einmalzahlung in Höhe von mindestens 100,00 € und höchstens 500,00 € überwiesen.

Schon kurz nach dem Auslaufen dieses ersten Überbrückungshilfeprogramms brach jedoch die zweite Welle der Pandemie über das Bundesgebiet herein und es kam zur Verhängung der zweiten Lockdown-Maßnahme mit erneut deutlichen Verschlechterungen für die studentischen Nebenerwerbsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde wurde durch das BMBF ein zweites Überbrückungshilfeprogramm für Studierende aufgelegt, welches zunächst eine Beantragungsmöglichkeit

für die Monate November 2020 bis März 2021 vorsah und das wegen des anhaltenden Lockdowns und des Ausbruchs der dritten Pandemie-Welle zwischenzeitlich bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurde. Die neuerliche Freischaltung des Antragstools erfolgte am 20.11.2020, die erste Mittelauszahlung am 26.11.2020.

Als Ausgleich für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Überbrückungshilfe erhält das Studierendenwerk eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 € (netto) je bearbeitetem Antrag.

	Vollständig gestellt	Angenommen	Abgelehnt	Quote Bewilligung	Quote Ablehnung	Ausgezahlte Überbrückungshilfe	Durchschnitt
Juni	799	348	451	43,55 %	56,45 %	146.500 €	421 €
Juli	645	356	289	55,19 %	44,81 %	146.300 €	411 €
August	471	308	163	65,39 %	34,61 %	129.100 €	419 €
September	308	180	128	58,44 %	41,56 %	78.700 €	437 €
November	293	118	175	40,27 %	59,73 %	52.000 €	441 €
Dezember	312	198	114	63,46 %	36,54 %	84.000 €	424 €
Gesamt	2828	1.508	1.320	53,32 %	46,68 %	636.600 €	422 €

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte (Kita)



Daniela Bähler
Kita-Leiterin

Unser Studierendenwerk betreibt eine viergruppige Kindertagesstätte (Kita) mit 70 Plätzen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. 28 Plätze stehen für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren und 42 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Unsere Kita befindet sich in unmittelbarer Hochschulnähe am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ und ist fußläufig ca. zehn Minuten vom Campus „Hölderlinstraße“ entfernt. Die Kita stellt vorrangig Kindern von Studierenden, aber auch Kindern von Bediensteten der Universität Betreuungsplätze zur Verfügung. Unser Anliegen ist es, die Vereinbarkeit von Studium und Familie für unsere Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Grundlage unserer Kita ist der situationsorientierte Ansatz unter Berücksichtigung der Bildungsvereinbarung NRW. Darüber hinaus gelten die Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- die alltagsintegrierte Sprachbildung
- die Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen und Stärken des einzelnen Kindes
- die aktive Teilhabe aller Kinder (Inklusion/inklusive Pädagogik)
- die Anregung zum Experimentieren, Forschen und Entdecken
- die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien

Belegung

Zum 31.12.2020 wurden 75 Kinder mit Familienwurzeln aus mehr als 15 Ländern und mit mehr als 17 verschiedenen Familiensprachen betreut.

Vier Plätze wurden mit einem 35-Stunden-Kontingent und 72 Plätze mit einem 45-Stunden-Kontingent vergeben.

Team

Unser 17-köpfiges Kita-Team besteht aus Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen, einer Logopädin, einer Kinderkrankenschwester und

einer Kinderpflegerin. Das Kita-Team wird durch zwei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr unterstützt. Unsere Kita wird von einer aus dem Tagesgeschäft freigestellten Erzieherin geleitet.

In jeder unserer Gruppen arbeiten drei Vollzeitkräfte, wodurch wir eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder gewährleisten können. Eine weitere Erzieherin mit einer Halbtagsstelle unterstützt das pädagogische Team für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Das Bundesprogramm läuft bis Dezember 2022.

Zusätzlich wird das Team durch zwei hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen unterstützt, die die Kinder mit einer gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung versorgen. Seit Oktober 2020 haben wir Corona-bedingt außerdem zwei Alltagshelferinnen in unserem Team. Das Programm „Alltagshelfer:innen“ läuft zunächst befristet bis zum 31.07.2021.

Haus der kleinen Forscher

Wir sind seit 2010 ein zertifiziertes „Haus der kleinen Forscher“. Das Entdecken, Ausprobieren und Forschen findet in unserer Kita auf vielfältige Art und Weise statt, u. a. im Gruppen-Alltag in den Forscherecken oder Forscher-Bereichen, auf dem Außengelände, im Waldgelände und in der wöchentlich stattfindenden Experimentier-AG. Die letzte erfolgreiche Rezertifizierung war im Oktober 2019.

Kita-Alltag und Corona

Das Jahr 2020 war ein besonderes Kita-Jahr. Ab Mitte März wurde durch den Ausbruch der Corona-Pandemie der Kita-Alltag plötzlich auf den Kopf gestellt. Alle Aktivitäten, Angebote, Feste, Konzeptionstage und Fortbildungsmaßnahmen mussten eingeschränkt oder zum Teil auch erst mal komplett eingestellt werden. Auf einmal durften nicht mehr alle Kinder in die Kita kommen, sondern nur noch diejenigen, deren Eltern einem Kreis von besonders berechtigten „systemrelevanten“ Berufsgruppen angehörten. Das Haus war plötzlich viel leerer und stiller – ein befremdlicher Zustand. Wo Tage vorher noch Kinderstimmen und Kinderlachen zu hören war, war es plötzlich ganz ruhig.

Zunächst gab es viel Verunsicherung bei den Familien und Fachkräften. Unsere Fachkräfte mussten überlegen, wie der Kontakt zu den Kindern und Familien gehalten werden kann. Die Erzieher:innen haben per E-Mail Briefe, Rätsel, Experimente und Impulse an die Kinder und ihre Familien geschickt und so versucht, alle zu beteiligen und zu informieren. Ständig mussten neue Infoschreiben ausgehängt oder per E-Mail verschickt werden. Es wurden unzählige Telefongespräche geführt, zum Beispiel um die Rückkehr der Kinder in die Kita vorzubereiten.

Ein großes Thema waren auch die neuen Vorschriften zu Hygiene und Abstand. Die Standards wurden ständig verschärft. Das bedeutete unter anderem, dass die Eltern die Kita nur im Notfall betreten durften. Alle Ablösesituationen fanden an den Haupttüren und draußen statt. Sowohl Fachkräfte und Familien, aber

vor allem die Kinder mussten auf einmal viel strengere Hygienemaßnahmen einhalten. Mehrmals tägliches Händewaschen mit festen Ritualen und feste Sitzplätze zu den Mahlzeiten mussten eingehalten werden. Die Partizipationsmöglichkeiten, die uns für die Kinder äußerst wichtig sind, wurden zum Teil beschnitten, nicht nur durch die Hygienemaßnahmen, sondern auch durch die Einführung von festen Gruppensettings und festgelegten Spielbereichen sowie durch den Wegfall der gruppenübergreifenden Aktivitäten. Die Fachkräfte haben sich mit viel Engagement überlegt, wie sie die Kinder dennoch weiterhin aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltags beteiligen können und neue Wege erprobt.

Der Alltag fand nach Möglichkeit überwiegend draußen statt. Glücklicherweise verfügt die Kita über ein sehr großes Außengelände und ein angrenzendes Waldgelände. Die Fachkräfte nutzten diesen Vorteil und verlegten einen Großteil der Bildungsarbeit mit viel Kreativität und Flexibilität nach draußen. Hier wurde nach den Ideen der Kinder gespielt, gesungen, gelesen, gesprochen, geforscht, gewerkt und geturnt. Zudem ergab sich draußen in Abholsituationen die Gelegenheit für den so wichtigen Austausch mit den Familien, die die Kita nach wie vor nicht betreten durften. Längere Entwicklungsgespräche wurden telefonisch geführt. Für den Austausch mit den Familien bei dringenden Fragen oder für kurze Aufnahmegespräche wurde das Bürofenster genutzt. In unzähligen Telefonaten und E-Mails konnten die vielfältigen Belange der Familien geklärt werden.

Durch die Pandemie konnten nur bis Anfang März 2020 gruppenübergreifende Projekte und AGs, wie z. B. die

Experimentier-AG, Werken oder Bewegungsbaustellen, angeboten werden. Auch die Kindersprechstunden und Kinderkonferenzen fanden gruppenübergreifend nur bis zu diesem Zeitpunkt statt. Ab Mitte März 2020 wurden alle Aktivitäten nur noch auf Gruppenebene durchgeführt.



*Der Regenbogen –
zu Anfang der Pandemie überall zu sehen – als
Mahnung, zu Hause zu bleiben, aber auch als
Zeichen der Verbundenheit und der Hoffnung*



Die Gruppen (Kinder und Fachkräfte) wurden in der ersten Zeit der Pandemie zeitweise neu zusammengesetzt. Als zum Kita-Jahresende wieder alle Kinder nach und nach in die Kita zurückkehrten, wurden sie in die Stammgruppen zurückgeführt. Die Kinder der U2-Gruppe wechselten direkt in ihre neuen Gruppen und brauchten hierbei viel Unterstützung durch die Fachkräfte.

Die Eingewöhnungszeit, der zu Beginn eines jeden Kitajahres eine besondere Bedeutung zukommt, musste ebenfalls unter veränderten und erschwerten Bedingungen gemeistert werden. Durch die sensible Interaktion der Fachkräfte, die die Kinder und ihre Familien sehr feinfühlig begleiteten, und durch die Flexibilität und

Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit, ist dies zum Wohl der Kinder gelungen. Gleichzeitig fingen die Fachkräfte auch alle anderen Kinder und ihre Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen oder Sorgen in dieser neuen Situation auf.

Auch der Qualifizierungsprozess im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ musste umstrukturiert werden. Die fest etablierten Qualifizierungsrunden wurden durch verschiedene Formate ersetzt, um nicht die festen Gruppensettings zu durchmischen. Mithilfe von Telefonkonferenzen, Wandzeitungen, Handouts und interaktiven Ausstellungen erarbeitete sich das Team (sowohl vor Ort als auch im Homeoffice) wichtige Aspekte der Sprach-Kita-Themenbereiche. Die Mitarbeiter:innen wurden an den Konzeptionstagen und in Teamsitzungen getrennt nach Gruppen gezielt durch die Kita-Leitung und die interne Fachkraft für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ geschult. Für neue Fachkräfte und die Anerkennungspraktikantinnen gab es individuelle Fachgespräche, um ihnen den Einstieg in den Qualifizierungsprozess zu erleichtern.

Die konzeptionelle Arbeit unserer Kita wurde, wie auch in den Vorjahren, evaluiert und weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurden auch im Jahr 2020 wieder vier Konzeptionstage durchgeführt. Zur Evaluierung nutzen wir das System des Dachverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes PQ Sys-KiQ.

Die jährlich durch unseren engagierten Elternbeirat organisierten Aktionen wie der Fotografen-Termin oder das Puppentheater, welches zum Beispiel aus dem jährlich stattfindenden Waffelverkauf im Winter finan-

ziert wird, oder auch die jährliche Elternaktion „Gartenpflege“, mussten leider ausfallen.

Der Rat der Einrichtung tagte 2020 zweimal in der Kita unter Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes.

Ausblick 2021

- Weiterentwicklung und Evaluierung der konzeptionellen Arbeit mit PQ-Sys KiQ, Zertifikatseinreichung
- Fortbildungen in den Bereichen: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Erste Hilfe am Kind, Brandschutz, Sicherheitsbeauftragte:r, Sexualerziehung mit Kindern im Elementarbereich
- Qualifizierungsprozess Sprach-Kitas: Verstetigungsphase, Einführung der Themenmodule, Interaktionsqualität, Kinderperspektiven und Kinderrechte, stetige Überprüfung der inklusiven Lernumgebung, Vielfalt und Willkommenskultur, Arbeit mit Checklisten
- Rezertifizierung „Haus der kleinen Forscher“
- jährliche Bewerbung um die Projektförderung der EDEKA-Stiftung „Gemüsebeete für Kids“
- gemeinsame Elternaktion „Garten- und Außengeländepflege“, gemeinsame Familien-Kind-Aktionen draußen je nach Infektionsgeschehen
- Teilnahme am Projekt „Kita mit Biss“
- je nach Infektionsgeschehen Angebot des Elternprogramms „Griffbereit“ im Waldgelände (Frühsommer 2021)
- Infoveranstaltung für Familien: „Markt der Möglichkeiten“ je nach Infektionsgeschehen entweder als Präsenzveranstaltung, als digitales Format oder per E-Mail/Flyer

Flexible Kinderbetreuung (Flexi)



Tatjana Nomerowskaja
Flexi-Leiterin

Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wurde zum Wintersemester 2009/2010 als Gemeinschaftsprojekt von Universität und Studierendenwerk eine bedarfsorientierte flexible Kinderbetreuung – kurz „Flexi“ – eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine stundenweise und kurzfristig abrufbare Betreuungsform in unmittelbarer Universitätsnähe.

Die Flexi ist eine Einrichtung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zehn Jahren. Die Einrichtung bietet zwölf Plätze, davon stehen neun Plätze zur Onlinebuchung zur Verfügung und drei Plätze sind Notfallplätze, welche telefonisch vergeben werden. Die Eltern haben ein maximal buchbares Stundenkontingent von 18 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Flexi

Im März 2020 mussten wir aufgrund des Lockdowns unsere Flexi vorübergehend schließen. Von Anfang an war es uns wichtig, den Kontakt zu den Familien aufrechtzuerhalten. Wir verschickten zunächst wöchentlich E-Mails mit kleinen Anregungen, die die Kinder zusammen mit ihren Eltern zu Hause umsetzen konnten (z. B. Steine bemalen, Mini-Mitmachprojekte, Fingerspiele).

Kurz vor den Sommerferien durften wir unsere Türen wieder öffnen. In der Zwischenzeit hatten wir ein strenges Betreuungs- und Hygienekonzept erarbeitet. Es konnten insgesamt neun Kinder in einer festen Gruppe betreut werden. Eine Eingewöhnung neuer Kinder war dabei nicht möglich.

Die Arbeit im kleinen Setting gab uns mehr zeitliche Ressourcen, um den Alltag mit den Kindern gemeinsam zu gestalten und individuelle Lernprozesse intensiv zu begleiten. Aufgrund des festen Settings waren die Kinder in ihren vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten in unseren Räumlichkeiten nicht eingeschränkt.

Im September hat sich die Lage entspannt und wir haben ein Stück Normalität in unserer Arbeit zurückgewonnen. Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln war die Aufnahme von neuen Kindern und deren Eingewöhnung wieder möglich.

Die ständigen neuen Empfehlungen des Landes stellten uns immer wieder vor große Herausforderungen bei der Umsetzung in die Praxis. Die Planung und Gestaltung

einer liebevollen Betreuung in der Notdienstzeit unter strenger Beachtung der Infektions- und Arbeitsschutzregeln stellte jeden Tag aufs Neue einen immensen Balanceakt für alle dar. Aufgrund der strengen Hygienebestimmungen mussten wir Kinder mit Erkältungssymptomen umgehend nach Hause schicken bzw. ihnen den Besuch der Flexi verwehren. Für das Flexi-Team bedeutete dies einen ständigen Spagat zwischen der Verantwortung für die Gesundheit aller und dem Verständnis für die Not der Eltern.

Als die Kinder wieder in die Flexi kamen, waren alle erstaunt, wie gut sie den Wiedereinstieg bewältigten und wie autonom sie mit der veränderten Situation umgingen. Keines der Kinder benötigte nach der langen Abwesenheit eine erneute Eingewöhnung. Dies zu beobachten war für das Flexi-Team sehr berührend, eine positive Rückmeldung zu unserer Arbeit und eine schöne Art der Bestätigung.



INTERNA

Hauptverwaltung

Personalbericht

Organe und Rechtsgrundlagen

Organigramm

Mitgliedschaften

Hauptverwaltung



Christine Althaus-Nadler

Abteilungsleiterin „Hauptverwaltung“ seit 01.01.2020

Die Abteilung „Hauptverwaltung“ hat als interner Dienstleister vielfältige Aufgaben. Zur „Hauptverwaltung“ gehören die Bereiche Rechnungswesen, Informationstechnologie (IT), Datenschutz, Arbeitssicherheit, die Poststelle und andere Verwaltungstätigkeiten. Die Abteilungsleitung ist außerdem für die Kindertageseinrichtungen Kita und Flexi zuständig. Seit dem 01.01.2020 ist Christine Althaus-Nadler Abteilungsleiterin.

Rechnungswesen

Der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks widmen sich drei Beschäftigte im Rechnungswesen. Hauptaufgaben des Rechnungswesens sind neben der Buchführung und Inventarisierung vor allem die Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Wirtschaftsplanes.

Informationstechnologie

Ein Arbeitsschwerpunkt des Bereichs „IT“ im Jahr 2020 war unter anderem die EDV-Ausstattung der neuen Mensa US. Die Hardware für die Büros und die Kassen musste beschafft und installiert, außerdem das Gastro-Infosystem „Infomax“ eingerichtet werden. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt brachte die Corona-Krise mit sich. Viele Mitarbeiter:innen aus der Verwaltung mussten kurzfristig für das Homeoffice ausgestattet werden. Im Folgenden werden die Projekte kurz beschrieben.

Kassenhardware Mensa US

Unsere Gastroeinrichtungen im Gebäude der Mensa US haben insgesamt zwölf Kassenplätze. An allen Plätzen wurden Kassen-PCs mit Kellnerschloss installiert. Jede Kasse ist mit einem Kartenterminal für sowohl kontaktbehaftete als auch kontaktlose Zahlungen mit einer Girocard ausgestattet. Außerdem ist jeweils ein Scanner für das Scannen von QR-Codes vom Smartphone für bargeldlose Zahlungen per „Blue Code“ oder „Alipay“ montiert.

Die Kassenbons und Kundenbelege werden auf einer umweltfreundlichen Alternative zu herkömmlichem Thermopapier ausgedruckt. Das verwendete Papier kann mit dem normalen Papiermüll entsorgt werden. Wegen der Einführung der Bonausgabepflicht schien es uns geboten, die erzeugte Bon-Flut wenigstens umweltfreundlich entsorgen zu können.

Infomax

Im Zuge des Neubaus der Mensa US wurde das Informationssystem „Infomax“ angeschafft. Es wurden dafür insgesamt 24 Monitore in den Größen von 32 bis 75 Zoll in dem Gebäude installiert. Die dort angezeigten Informationen werden zentral vom „Infomax“-System verwaltet. Es können dort u. a. aktuelle Speisenangebote, Campus-Infos und Nachrichten angezeigt werden. In den Mensa- und Cafeteria-Ausgabebereichen sollen die Monitore als Speiseleitsystem dienen und anzeigen, welches Angebot an der jeweiligen Ausgabestelle zu bekommen ist.

Außerdem wurden in der frisch sanierten Mensa AR sechs weitere „Infomax“-Monitore installiert. Es handelt sich dabei um 55-Zoll-Monitore, die jeweils an den Ausgabestellen montiert wurden und so als Speiseleitsystem dienen.

Auch in der Cafeteria ct wurden zwei „Infomax“-Monitore mit einer Größe von 55 Zoll installiert. Dort erfolgt die Anzeige des Speisenangebots, der Campus-Infos und aktueller Nachrichten.

Laptops für das Homeoffice

Da viele Bedienstete im Jahr 2020 ihrer Tätigkeit zumindest zeitweise im Homeoffice nachgegangen sind, mussten Laptops angeschafft werden. Zu Beginn des Shutdowns im März bestand die Hauptschwierigkeit darin, überhaupt noch lieferbare und geeignete Hardware auf dem Markt zu finden. Das gleiche Problem stellte sich bei der Beschaffung der erforderlichen VPN-Client-Lizenzen. Die Laptops dienen neben der Erledigung der täglichen Aufgaben oftmals auch zur Teilnahme an Videokonferenzen, die Corona-bedingt vermehrt durchgeführt werden.

Datenschutz

Der stetig steigende Einsatz der Informationstechnologie zur Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Geschäftsbereichen erfordert nach wie vor eine besondere Beachtung hinsichtlich der gültigen Datenschutzgesetze. Die Prozesse hierzu werden im Studierendenwerk mit der Erstellung von Verfahrensverzeichnissen abgebildet. Die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zum Schutz der personenbezogenen Daten ist ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Die bestehenden TOMs wurden im Berichtsjahr angepasst und überarbeitet.

Die Weiterbildung der Datenschutzbeauftragten wird durch die regelmäßige Teilnahme an Seminaren und Schulungen gewährleistet. Durch die Mitwirkung in Arbeitskreisen auf Ebene der nordrhein-westfälischen

Studierendenwerke werden die Kenntnisse vertieft und ausgebaut.

Neue Mitarbeiter:innen mit Zugang zu personenbezogenen Daten wurden im Rahmen einer Datenschutzbildung im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die daraus resultierenden Verpflichtungen geschult. Auch fanden Nachschulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes statt.

Im Studierendenwerk wurde vom Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.08.2008 Herr Thomas Stötzel zum allgemeinen Datenschutzbeauftragten bestellt sowie stellvertretend Herr Michael Nötzel.

Für den Bereich „Datenschutz“ in den zwölf Ämtern für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke NRW wurde Frau Sabine Link vom Akademischen Förderungswerk AKAFÖ Bochum vom Geschäftsführer benannt.

Zum IT-Sicherheitsbeauftragten für das Studierendenwerk, die Firma GeDi Siegen GmbH und die Firma S + D GmbH wurde zum 01.04.2018 Herr Martin Müller bestellt.

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

Das Jahr 2020 brachte auch für den Bereich „Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz“ besondere Herausforderungen mit sich. Die üblichen Themen wurden im Rahmen der vierteljährlichen Begehungen und Sitzungen mit

der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin vom AMZ Siegerland, mit der Beauftragten für Arbeitsschutz im Unternehmen, Frau Althaus-Nadler, und dem Arbeitsschutzausschuss abgearbeitet.

Vor eine weitaus größere Aufgabe stellte uns im vergangenen Jahr jedoch die Ausbreitung des Corona-Virus. Es musste eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen ergriffen und im Studierendenwerk etabliert werden. Der von der Politik formulierte SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard mit der Konkretisierung durch die Arbeitsschutzregel gab klare Vorgaben für die betriebliche Umsetzung. Es galt, eine Vielzahl von Verhaltensregeln sowie organisatorischen Maßnahmen umzusetzen und die Arbeitsumgebung neu zu gestalten. So wurden z. B. in allen Fluren und Besprechungsräumen Desinfektionsspender angebracht, Büros und Besprechungsräume vermessen, um die zulässige Personenzahl zu ermitteln, Plexiglas-Trennwände aufgestellt, unzählige Hinweisschilder zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht und Kontaktverfolgungslisten geführt.

Die Universität hat direkt zu Beginn der Pandemie im März 2020 einen Krisenstab gebildet, der seither regelmäßig tagt. Auch unser Geschäftsführer hat an den Treffen regelmäßig teilgenommen.

Die großen Anstrengungen, einerseits das Virus einzudämmen und andererseits das Funktionieren des betrieblichen Alltags zu gewährleisten, haben sich gelohnt. Ein großer Dank gilt den Mitarbeiter:innen, die die eingeführten Maßnahmen diszipliniert umgesetzt haben.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer umfassenden Berichterstattung möchten wir die Studierenden, die Bediensteten der Universität und des Studierendenwerks, die Siegener Bürger:innen sowie die Medien informieren, zum Beispiel zur allgemeinen studentischen Wohnsituation oder zur Studienfinanzierung.

Über folgende Themen haben wir im Jahr 2020 informiert:

Januar:

- Erneut drei Sterne für die Zentralmensa des Studierendenwerks Siegen – PETA zeichnet die veganfreundlichsten Mensen Deutschlands aus.

Februar:

- Das zinslose Daka-Studiendarlehen: Unschlagbar günstig!

April:

- Finanzhilfen für Studierendenwerke
- Sommersemester ohne Studierende auf dem Campus – Mensen und Cafeterien bleiben vielleicht noch länger geschlossen.
- Wichtige Bundes-Hilfen für notleidende Studierende

Mai:

- Florian Reh neuer Betriebsleiter der Mensa und Cafeteria US

Juni:

- Zuschuss für Studierende in akuter Notlage kann ab Dienstag beantragt werden.

August:

- Studierendenwerk Siegen zufrieden mit dem Jahr 2019 – zwei Wohnheime in der Innenstadt geplant

September:

- Verbesserungen beim BAföG zum Wintersemester 2020/2021 – Das Studierendenwerk Siegen rät: Jetzt BAföG beantragen!

November:

- Zuschuss für Studierende in pandemiebedingter Notlage bis Ende des Wintersemesters

Social Media

Auch bei Facebook und Instagram haben wir unsere Follower über aktuelle Themen aus unseren Leistungsbereichen #Gastro, #Wohnen, #StuFi und #Kinder auf dem Laufenden gehalten. Über unsere Social-Media-Kanäle konnten wir unsere Follower zeitnah über die teilweise kurzfristig auftretenden Corona-bedingten Änderungen im Studierendenwerk informieren.

So haben wir regelmäßig über die aktuellen Regelungen für den Kita-Betrieb berichtet, Updates zur Überbrückungshilfe für Studierende gepostet und über den To-Go-Betrieb in der Cafeteria informiert. Auch ein kleiner Gruß aus dem Homeoffice durfte nicht fehlen. In der Vorweihnachtszeit haben wir gemeinsam mit

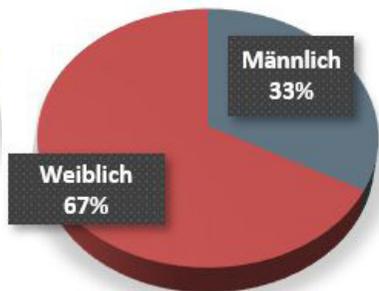
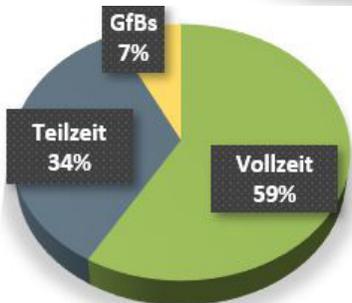
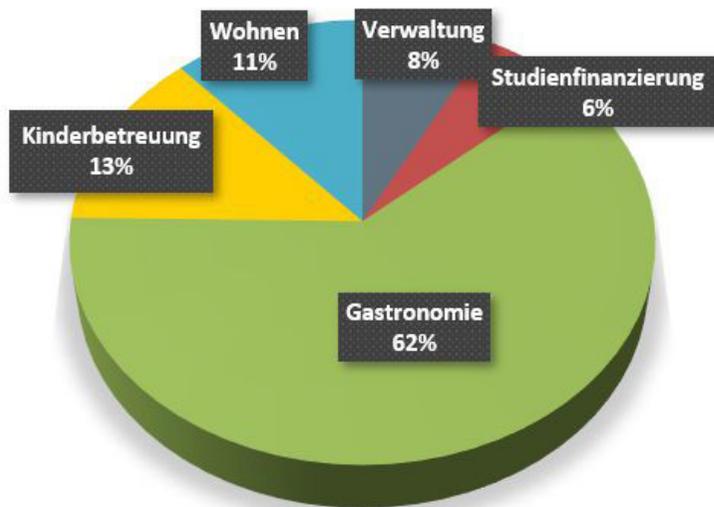
der Pressestelle der Universität eine Backaktion zum Mitmachen gestartet. Zu jedem Adventswochenende haben wir ein einfaches und günstiges Backrezept inklusive Videoanleitung gepostet.



Personalbericht

Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2020

Im Studierendenwerk Siegen waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 206 Mitarbeiter:innen beschäftigt (Vorjahr: 174 Beschäftigte). Die folgenden drei Abbildungen zeigen die Personalstrukturen und die Verteilung der Beschäftigten auf die verschiedenen Arbeitsbereiche:



Corona-Pandemie und Kurzarbeit

Im Frühjahr 2020 sollten die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Campus AR abgeschlossen sein und sowohl die Zentralmensa als auch die Cafeteria ct wieder in das Hauptgebäude umziehen. Es war geplant, die Kapazitäten wieder auf den Normalbetrieb vor der Sanierung aufzustocken. Zur gleichen Zeit sollten unsere neuen gastronomischen Einrichtungen, die neue Mensa sowie Cafeteria am Campus „Unteres Schloss“, eröffnen. Daher hatten wir zu Beginn des Jahres 2020 knapp 50 neue Mitarbeiter:innen allein für den Gastronomiebereich eingestellt, um den erwarteten, höheren Personalbedarf zu decken.

Im März 2020 traf dann die Corona-Pandemie Deutschland mit voller Wucht, sodass auch wir gezwungen waren, unsere gastronomischen Betriebe zu schließen bzw. die neuen Einrichtungen gar nicht erst zu eröffnen. Ab Mai 2020 war es nun erstmals möglich, für den öffentlichen Dienst Kurzarbeitergeld zu beantragen. Von dieser Möglichkeit haben wir umgehend Gebrauch gemacht und unsere 127 Kolleg:innen aus der Gastronomie ab dem 1. Mai 2020 in Kurzarbeit geschickt. So konnten wir betriebsbedingte Kündigungen gänzlich vermeiden.

Altersstruktur

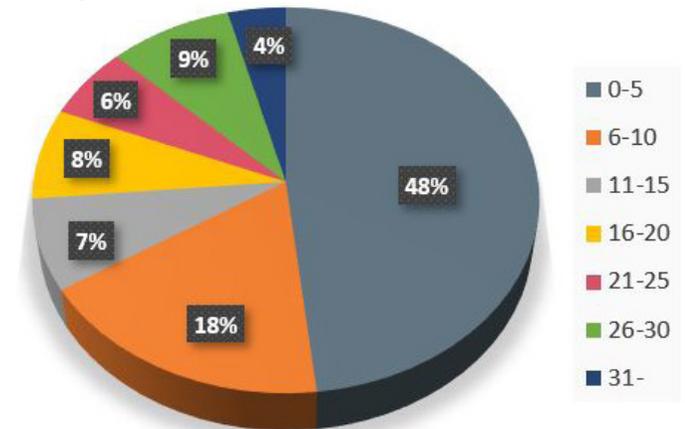
Von den 206 Beschäftigten waren 61 Mitarbeiter:innen bereits 55 Jahre oder älter, d. h. sie gehen in naher Zukunft in Rente. 26 Beschäftigte waren jünger als 30 Jahre. Davon waren 12 studentische Aushilfskräfte.

Lediglich 14 Bestandskräfte waren somit jünger als 30 Jahre. Daher wird es weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben sein, das vorhandene Wissen der Beschäftigten zu bewahren und bei Neueinstellungen auf eine ausgewogene Altersstruktur zu achten, um ausreichend Nachwuchskräfte für die mittel- und langfristige Zukunft zu sichern.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 46,83 Jahre.

Betriebszugehörigkeit

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Mitarbeiter:innen verteilt auf die verschiedenen Jahre der Betriebszugehörigkeit. Der Anteil der Beschäftigten, die fünf Jahre oder weniger im Studierendenwerk Siegen beschäftigt waren, beträgt knapp 48 % und ist der mit weitem Abstand größte Bereich. Hierbei ist jedoch die hohe Zahl der Neueinstellungen zu Beginn des Jahres für die neuen gastronomischen Betriebe zu berücksichtigen.



Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Jahre 2019 endete aufgrund der Schließung des Ausbildungsrestaurants „ars mundi“ im Zuge der Campus-Sanierung leider die 40-jährige erfolgreiche Ausbildungszeit im Berufsfeld „Koch/Köchin“ im Studierendenwerk Siegen.

Unregelmäßig werden weiterhin Schul- und Betriebspraktikant:innen im Studierendenwerk betreut. Des Weiteren stehen in unserer Kindertagesstätte zwei Plätze für Anerkennungspraktikant:innen zum/zur Erzieher:in zur Verfügung.

Schwerbehinderte

Zum Stichtag 31.12.2020 waren insgesamt 16 Mitarbeiter:innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder gleichgestellt beschäftigt. Des Weiteren wurden sieben Mitarbeiter:innen beschäftigt, deren Grad der Behinderung weniger als 50 % betrug.

Leistungsprämien

26 Kolleg:innen erhielten aufgrund besonderer Leistungen im Jahre 2020 eine persönliche Leistungsprämie gemäß unserer Dienstvereinbarung vom 25. Mai 2007 gemäß §18 TVöD-V. Insgesamt wurden im April 2021 84.822,98 € an Prämien an die Beschäftigten ausbezahlt.

Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im Jahre 2020 sind insgesamt 71 Mitarbeiter:innen in das Studierendenwerk eingetreten und 30 Mitarbeiter:innen ausgeschieden.

Ausgeschieden aufgrund von ...	Anzahl der Mitarbeiter:innen
Rentenbezug	3
Tod	1
Ablauf der Befristung	16
Aufhebungsvertrag	1
Kündigung durch die/den Arbeitnehmer:in	7
Kündigung durch den Arbeitgeber	2
Summe	30

Dienst- und Betriebsjubiläen

Im Kalenderjahr 2020 gab es wieder einige Dienst- und Betriebsjubiläen zu feiern. Eine Kollegin war sogar 45 Jahre im Studierendenwerk Siegen tätig.

Traditionsgemäß finden die Ehrungen der Jubilare im Rahmen der jährlichen Personalversammlung statt. Leider war dies aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr nicht möglich. Wir hoffen, dass wir die Ehrungen im Jahr 2021 nachholen können.

Die Jubilare:

10 Jahre:

Petra Ossenberg (Mensaverwaltung)
Ilona Soboll (Cafeteria PB)
Lars Weber (Hausmeister)
Britta Brado (Mensa AR)

20 Jahre:

Sadegh Haqparast (Mensa AR)
Manuela Schirmacher (Mensa US)
Angelika Klappert (Bistro)
Hanna Rybakowski (Hauptverwaltung)
Frank Unverzagt (Hauptverwaltung)

25 Jahre:

Anke Stötzel (Hauptverwaltung)
Olga Belke (Mensa AR)
Dietmar Ricke (Mensa US)
Michael Nötzel (Wohnheimverwaltung)

30 Jahre:

Thekla Winter (Cafeteria PB)
Marie-Luise Heinbach (Mensaverwaltung)
Andrea Bildat (Mensa US)
Klaus Schneider (Mensa US)
Ralf Grätsch (Mensa US)
Martin Müller (IT)
Antje Bunse (Mensa AR)

45 Jahre:

Jutta Winter-Rackel (Mensa AR)

Personalvertretung

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des Studierendenwerks ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der reguläre Wahltermin im Jahr 2020 nicht stattfinden und wird im Mai 2021 nachgeholt.



Frank Unverzagt
Vorsitzender des Personalrats

Der Personalrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen (Amtszeit 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2021):

- Frank Unverzagt (Personalratsvorsitzender)
- Ralf Grätsch (Stellvertreter)
- Carina Hein (Schriftführerin)
- Claudia Bieler (Beisitzerin und Kassenwartin bis 20.01.2020 †)
- Ina Boller (Beisitzerin)
- Hanna Rybakowski (Beisitzerin)
- Anna Wagener (Beisitzerin)
- Andreas Fellmann (Ersatzmitglied)

Der Personalrat führte im Jahre 2020 Corona-bedingt keine Personalversammlung durch und informierte die Belegschaft stattdessen schriftlich. Es fanden neun Personalratssitzungen (Vorjahr: elf), drei Vierteljahresgespräche sowie zwei Sondersitzungen mit der Geschäftsführung (Vorjahr: zwei) durch. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war konstruktiv, sachbezogenen und problemlösungsorientiert. Es war im Berichtsjahr in keinem Fall notwendig, die Einigungsstelle einzuberufen.

Im Jahr 2020 wurde dem Personalrat zur Erledigung seiner Tätigkeiten eine Aufwandsdeckung gemäß § 40 (2) LPVG NRW in Höhe von 117,50 € zur Verfügung gestellt.

Der traditionelle Betriebsausflug sowie die Weihnachtsfeier konnten im Jahr 2020 wegen Corona leider nicht stattfinden.

Interessenvertretungen

Vertrauensperson der Schwerbehinderten war ab 01.08.2016 Frau Kerstin Kohl (Amtszeit 01.12.2014 bis 30.11.2018, wiedergewählt für die Amtszeit 01.12.2018 bis 30.11.2022).

Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten war im Berichtsjahr 2020 Herr Burkhard Lutz.

Gleichstellungsbeauftragte war im Berichtsjahr 2020 Frau Bettina Bäumer.

Zusammensetzung der Einigungsstelle im Geschäftsjahr 2020

Die Ausübung des Amtes als Beisitzer:in in der Einigungsstelle ist nach der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) neu geregelt. Danach besteht die Einigungsstelle aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer/i ihrem Stellvertreter:in und Beisitzer:innen. Die Beisitzer:innen werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt.

Vorsitzender:

- Ralf Henssen (Direktor des LAG Hamm)

Stellvertretende Vorsitzende:

- Jutta Op den Camp (Verwaltungsdirektorin, Universität Siegen)



Organe und Rechtsgrundlagen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat das Studierendenwerk gemäß § 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) im Lande NRW zwei Organe. Diese sind:

- der Verwaltungsrat
- die Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat

Eine wesentliche Aufgabe des Verwaltungsrates des Studierendenwerks ist es, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) einen Vorschlag für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung zu machen.

Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem der Erlass und die Änderung der Satzung sowie der Beitragsordnung, die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht, die Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes der Geschäftsführung und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers, der Erlass und die Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung und die Bestimmung des Wirtschaftsprüfers.



*Mitglieder des XXIII. Verwaltungsrates
mit Geschäftsführer Detlef Rujanski*

*v. l. n. r.: Marie-Luise Heinbach, Stefan Becker,
Ulf Richter, Jonas Vollert, Tobias W. Wolter,
Sebastian Deuster, Berbeli Wanning,
Natalie Morell, Lara Katharina Breunig*

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Siegen trat im Berichtsjahr satzungsgemäß zu zwei (Vorjahr: drei) Sitzungen zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Sachstandsberichte zu den Projekten „HKoP-Projekt der Universität“, „Mensa Obergraben“, „Neubau eines Lagergebäudes auf dem Campus AR“, „Neues Studierendenwohnheim ‚Friedrichstraße 87‘“, „Neues Studierendenwohnheim ‚Effertsufer 74‘“, „Sachstandsbericht zur neuen Kita ‚Tiergartenstraße 58‘“, „Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.01.2023 – Generationswechsel“, „bargeldlose Zahlung in den Gastrobetrieben“, „Novellierung des Studierendenwerksgesetzes NRW“, „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage“, „Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise“
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2019 der Geschäftsführung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 StWG
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung aufgrund des Prüfberichtes 2019 des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 StWG
- S + D GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2019
- GeDi Siegen GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2019
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Stellenübersicht 2021 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 StWG
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 11 StWG für die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 4 StWG
- Geschäftsbericht 2019 der Daka

Die Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Berichtsjahr von Detlef Rujanski geführt, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW durch Erlass vom 2. März 1993 mit Wirkung vom 1. April 1993 bestellt worden ist. Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil, erstattete den Mitgliedern ausführlich und zeitnah Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks sowie über geplante und durchgeführte Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung.

Abwesenheitsvertreter ist seit dem 1. April 2009 Burkhard Lutz, Abteilungsleiter „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“.

Rechtsgrundlagen

Weitere Einzelheiten zur Stellung und zu den Aufgaben der Organe ergeben sich aus dem Studierendenwerkgesetz (StWG).

Der Vollzug der Aufgaben des Studierendenwerks erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW, der Satzung sowie der Beachtung der durch die Erlasse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW erteilten Anweisungen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Studierendenwerks regeln sich nach den Bestimmungen des **Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW** vom

27. Februar 1974 in der Neufassung vom 16. September 2014.

Die nach § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Satzung** ist in der Fassung vom 22. Juni 2016 und nach der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 29. Juni 2016 sowie nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 61/2016“ vom 13. Juli 2016 seit dem 14. Juli 2016 in Kraft.

Die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Beitragsordnung** ist in der Fassung vom 8. Dezember 2015 mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates in Kraft getreten. Zu ihrer Wirksamkeit wurde sie in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 116/2015“ vom 15. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die bestehenden **Sondersatzungen** gelten für die **Verpflegungsbetriebe** seit dem 23. März 1978, für die **Wohnheime** seit dem 23. Februar 1978 sowie für die **Kindertagesstätte** seit dem 29. März 2004. Aus steuerrechtlichen Gründen wurden diese drei Satzungen am 22. Juni 2016 neu gefasst.

Eine **Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat** ist gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW seit dem 7. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Die **Richtlinien für die Geschäftsführung** sind gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss seit dem 11. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Eine **Allgemeine Geschäftsanweisung** für das Studierendenwerk ist nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zum 2. Februar 1981 in Kraft getreten.

Unterhalb der Ebene des Geschäftsführers ist das Studierendenwerk seit dem 1. Januar 2003 in vier Abteilungen gegliedert:

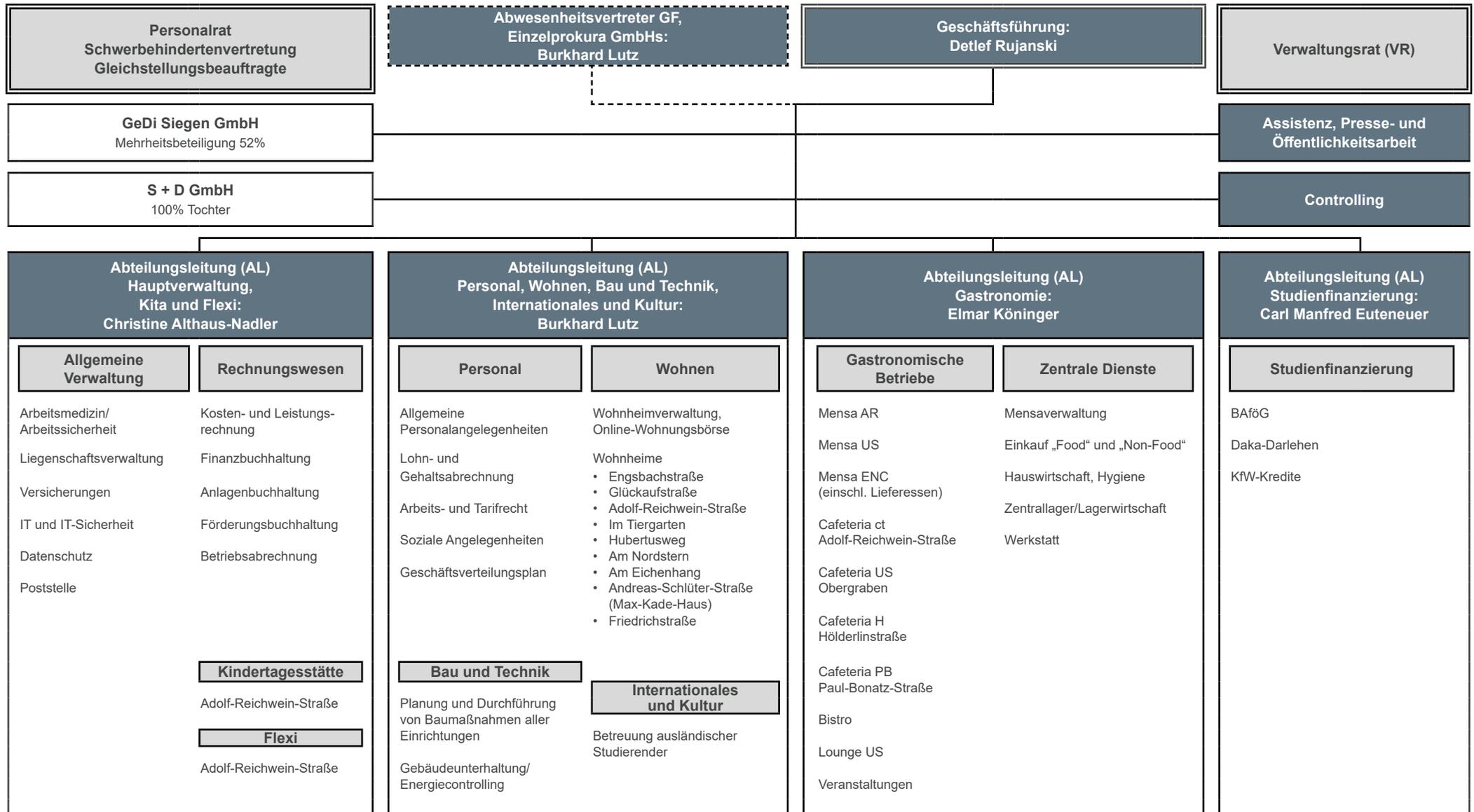
- Hauptverwaltung mit Kindertagesstätte und Flexi
- Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur
- Gastronomie
- Studienfinanzierung

Der Bereich „Controlling“ wird, nach Einrichtung, dem Geschäftsführer direkt unterstellt.

Die Verwaltung mit den Abteilungen „Hauptverwaltung“, „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ sowie „Studienfinanzierung“ befindet sich im Universitätsgebäude auf den Campus „Hölderlinstraße“, Hölderlinstraße 3, Siegen-Weidenau.

Die Verwaltung des Bereichs „Gastronomie“ befindet sich auf dem Campus „Adolf-Reichwein-Straße“, Adolf-Reichwein-Straße 2, Siegen-Weidenau.

Organigramm mit Stand April 2021



Mitgliedschaften

- Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V., Siegen
- Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Köln
- Deutsches Studentenwerk (DSW) e. V., Berlin, Dachverband der Studierenden-/Studentenwerke
- Förderverein „Freunde von Radius 92.1 e. V.“, Siegen
- (Gast-)Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV), Wuppertal
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- Studienförderfonds Siegen e. V., Siegen
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land NRW, Dortmund
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe
- BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG, Siegen



DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.



Deutsches Studentenwerk



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Studienförderfonds Siegen e.V.
Talente fördern. Region und Hochschule stärken



UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfaler



BEGSW
BürgerEnergieGenossenschaft
Südwestfalen

Jahresabschluss

Bilanz

GuV

verkürzter Anhang

Anlagengitter

Lagebericht

Jahresabschluss

Mit dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 14. September 1987 – II A 1-8524 – wurde festgestellt, dass für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für die Studentenwerke (heute „Studierendenwerke“) die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder andere Gesetze entgegenstehen, entsprechend anzuwenden sind.

Damit sind auch die Studierendenwerke verpflichtet, gemäß § 264 Absatz 1 HGB zusätzlich zum Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) einen Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde am 7. Mai 2021 aufgestellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der verkürzte Anhang sind auf den Seiten 38 bis 48 abgebildet.



Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Mit der nach § 11 Absatz 4 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates vom 2. Dezember 2020 Herr Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, am 3. Dezember 2020 beauftragt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung im Berichtsjahr 2020 war der vom Geschäftsführer aufgestellte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan. In der Sitzung am 11. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan vom Verwaltungsrat erörtert und einstimmig beschlossen.

Diesen Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der Stellenübersicht hat der Geschäftsführer der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 angezeigt.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	30.118,00	33.246,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.398.057,16	14.773.840,76
2. Technische Anlagen	104.618,00	114.142,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.445.669,20	679.695,46
4. Anlagen im Bau	1.455.672,49	107.454,53
	19.404.016,85	15.675.132,75
III. Finanzbeteiligungen		
Beteiligungen	38.000,00	38.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.900,00	48.600,00
2. Waren	16.700,00	15.900,00
	38.600,00	64.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.716,60	38.118,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.061.390,85	126.959,75
	1.090.107,45	165.078,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.077.739,37	10.275.264,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.370,00	18.360,00
Summe Aktiva	27.696.951,67	26.269.581,57
<u>Treuhandvermögen</u>		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	575.524,22	561.827,29

Passiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen	16.965.030,87	15.303.325,64
B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse	5.501.308,00	5.476.315,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.880,00	6.170,00
2. Bauerhaltungsrückstellungen	1.307.025,00	1.312.845,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.076.500,00	642.000,00
	2.388.405,00	1.961.015,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844.764,15	1.871.286,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.302,25	159.431,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.194,44	22.022,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	719.405,78	608.622,37
	1.918.666,62	2.661.362,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	923.541,18	867.563,75
Summe Passiva	27.696.951,67	26.269.581,57
<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	575.524,22	561.827,29

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.249.649,00	4.881.449,32
2. Erträge aus Zuschüssen		3.531.640,71	3.389.156,29
3. Sozialbeiträge		3.320.897,50	3.405.741,25
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.381.428,75	64.155,88
		<u>11.483.615,96</u>	<u>11.740.502,74</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	323.496,86		1.201.223,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.153.259,80		1.394.367,26
		<u>1.476.756,66</u>	<u>2.595.590,59</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.310.384,16		4.983.065,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.672.076,04		1.394.028,56
		<u>6.982.460,20</u>	<u>6.377.094,15</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		868.035,52	762.640,13
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-418.834,10	-370.079,83
		<u>449.201,42</u>	<u>392.560,30</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		824.612,73	863.732,89
		<u>1.750.584,95</u>	<u>1.511.524,81</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.407,03		4.009,14
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.266,26		43.123,14
		<u>-43.859,23</u>	<u>-39.114,00</u>
		<u>1.706.725,72</u>	<u>1.472.410,81</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.304,58	6.600,76
13. Ergebnis nach Steuern		1.704.421,14	1.465.810,05
14. Sonstige Steuern		42.715,91	37.854,38
		<u>1.661.705,23</u>	<u>1.427.955,67</u>
15. Jahresüberschuss		1.661.705,23	1.427.955,67
16. Einstellungen in Rücklagen		-1.661.705,23	-1.427.955,67
17. Bilanzgewinn		0,00	0,00

A. Allgemeine Angaben

Das Studierendenwerk Siegen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 10 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, die **ab 2018 zugegangen** sind, werden aktiviert und entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für **geringwertige Anlagegüter**, die **bis einschließlich 2017** zugegangen sind, wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten geführt, der im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren aufwandswirksam aufgelöst wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Fifo-Methode bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Die **liquiden Mittel** sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse** wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Mit Altersvorsorgeverpflichtungen vergleichbare langfristige Verpflichtungen (Jubiläumsrückstellung) werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen fünfzehn Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im **Anlagengitter** dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 101 (i. V. TEUR 101).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus der Darlehensgewährung an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. in Höhe von TEUR 100 (i. V. TEUR 100) ausgewiesen.

Die als Eigenkapital erfassten **Rücklagen** entwickeln sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Januar 2020	15.303
Einstellungen	1.662
Stand am 31. Dezember 2020	<u>16.965</u>

Unter den Gewinnrücklagen werden Rücklagen gem. § 11 StWG in Höhe von TEUR 16.965 (i. V. TEUR 15.303) ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse** ist im Sonderpostenspiegel dargestellt, der integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse

davon der öffentlichen Hand: TEUR 5.068 (i. V. TEUR 5.033)

davon aus privater Hand: TEUR 433 (i. V. TEUR 443)

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern auf Gewinne von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Die **Bauerhaltungsrückstellungen** wurden für künftige Instandhaltungsmaßnahmen (Schönheitsreparaturen) im Bereich „Wohnen“ gebildet. Im Rahmen der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wären die Rückstellungen grundsätzlich zum 01.01.2010 aufzulösen gewesen. Das Studierendenwerk hat vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht; somit wird die Rückstellung unter Anwendung des bisherigen Rechts beibehalten. In 2020 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 6 (i. V. TEUR 16) Inanspruchnahme erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Rückzahlungsverpflichtung „Corona-Zuschuss“ MKW	450	0
Sonstige Personalkosten	199	146
Leistungsprämien	118	127
Archivierungskosten	82	84
Urlaubsansprüche	67	124
Ausstehende Rechnungen	67	54
Jubiläum	32	30
Überstunden und Gleitzeitguthaben	14	37

Die Jubiläumsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (i. S. d. IAS 19) bewertet. Die Gehaltsdynamik wird mit 2,00 % p. a. sowie die Fluktuation mit 2,00 % p. a. angenommen. Die biometrischen Grundlagen entsprechen den Heubeck-Richttafeln 2018 G (RT 2018 G). Die Arbeitnehmer werden pauschal den Entgeltgruppen 9a bzw. 3 mit den Stufen 3 bzw. 5 zugeordnet.

Die **Verbindlichkeiten**, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020 (31.12.2019)	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	845 (1.871)	272 (1.027)	527 (680)	46 (164)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336 (159)	336 (159)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18 (22)	18 (22)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	720 (609)	491 (375)	229 (234)	0 (0)
	<u>1.919</u> <u>(2.661)</u>	<u>1.117</u> <u>(1.583)</u>	<u>756</u> <u>(914)</u>	<u>46</u> <u>(164)</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 18 (i. V. TEUR 22)

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	39	55
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Übrige	680	554
	<u>719</u>	<u>609</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Mietkautionen in Höhe von TEUR 459 (i. V. TEUR 467). Ebenfalls enthält diese Position die Rückzahlungsverpflichtung für einen Zuschuss der Flexiblen Kinderbetreuung in Höhe von TEUR 60.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 841 (i. V. TEUR 866) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf die Bereiche:

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gastronomie	433	1.985
Vermietung	2.617	2.669
Übrige	200	227
	<u>3.250</u>	<u>4.881</u>

Die **Erträge aus Zuschüssen** von TEUR 3.532 (i. V. TEUR 3.389) enthalten mit TEUR 1.704 (i. V. TEUR 1.551) den vom MKW für das Haushaltsjahr 2020 gewährten Festbetrag;
davon aus Vorjahren: TEUR - 52 (i. V. TEUR 0).

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 15 (i. V. TEUR 11).

Die Position enthält Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld (TEUR 1.074), aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz TEUR 57 sowie Ansprüche gegenüber der Betriebsunterbrechungsversicherung (TEUR 169).

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer:innen nach Köpfen gemäß § 285 Abs. 7 HGB (ohne Geschäftsführer) beträgt:

	Anzahl	
	2020	Vorjahr
Beschäftigte	189	175
Auszubildende	2	2
	<u>191</u>	<u>177</u>

Aufwendungen für Altersversorgung

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen“ sind Aufwendungen für Altersversorgung (Zusatzversorgung) in Höhe von TEUR 313 (i. V. TEUR 336) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 13. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

davon Erträge aus Abzinsung: TEUR 1,6 (i. V. TEUR 1,9)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

davon Aufwendungen aus Aufzinsung: TEUR 0,9 (i. V. TEUR 1,6)

D. Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Treuhandvermögen werden TEUR 576 (i. V. TEUR 562) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 210 (i. V. TEUR 171).

Mit der S + D GmbH und der GeDi Siegen GmbH besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis; von einer Inanspruchnahme aus dem steuerlichen Haftungsverbund ist aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaften nicht auszugehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2021	2022-2025	ab 2026	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	185	80	0	265
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9	9	0	18

E. Organe des Studierendenwerks

a) Verwaltungsrat

Studierende der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Tobias W. Wolter (vormals: Maiwald)
- Lara Katharina Breunig
- Natalie Morell
- Jonas Vollert

Mitglieder der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Uni-Prof.'in Dr. Berbeli Wanning

Bedienstete des Studierendenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Sebastian Deuster
- Marie-Luise Heinbach

Sonstige Mitglieder (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Stefan Becker (stellv. Vorsitzender)

Kanzler der Universität Siegen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Ulf Richter

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.447,23 (i. V. EUR 2.108,60) geleistet. Diese Sitzungsgelder erhielten ausschließlich die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates.

b) Geschäftsführer

- Dipl.-Sozialpädagogin Detlef Rujanski, Siegen

Im Hinblick auf die Vergütung des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

F. Angaben im Sinne von § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

a) Verwaltungsrat des Studierendenwerks Siegen

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Becker, Stefan	Direktor Firmenkunden, Sparkasse Siegen	- S-MBS GmbH, MitarbeiterBeteiligungsService - Verwaltungsgesellschaft S-Siegerlandfonds mbH	Geschäftsführer Geschäftsführer
Breunig, Lara Katharina	Studentin	Fehlanzeige	
Deuster, Sebastian	Angestellter Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Heinbach, Marie-Luise	Angestellte Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Morell, Natalie	Studentin	Alumniverein Plurale Ökonominnen und Ökonomen	2. Vorsitzende
Richter, Ulf	Kanzler der Universität Siegen	- Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer (ZWM) - Informationsdienst der Wissenschaft - Campus Unteres Schloss Verwaltungs-gmbH - Förderkreis Apollo-Theater Siegen e. V. - Wohnen am Campus GmbH	Schatzmeister Mitglied im Vorstand Geschäftsführer Mitglied im Kuratorium Geschäftsführer
Vollert, Jonas	Student	Fehlanzeige	
Univ.-Prof. Dr. Wanning, Berbeli	Hochschul-Professorin	Fehlanzeige	
Wolter, Tobias W.	Student	SCHLAU Siegen e. V.	1. Vorsitzender des Vereinsvorstandes

b) Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Rujanski, Detlef	Geschäftsführer Studierendenwerk Siegen	Siegener Versorgungsbetriebe (SVB) GmbH	- Mitglied der Gesellschafterversammlung - Mitglied des Aufsichtsrats
		Sparkasse Siegen	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen, Freudenberg und der Gemeinde Wilnsdorf - Mitglied im Verwaltungsrat
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	Mitglied in der Delegiertenversammlung
		Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG)	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		Unfallkasse NRW (UK)	Stellv. Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung
		S + D GmbH	Geschäftsführer
		GeDi Siegen GmbH	Geschäftsführer
		Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)	Vorstandsvorsitzender
		Rat der Universitätsstadt Siegen	- Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Siegen - Stadtverordneter - 2. stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses - Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften
		Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	- beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Ortsverein Weidenau - beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Stadtverband Siegen
		Städtetag NRW	Mitglied der Hauptversammlung
		Deutscher Städtetag	Stellv. Mitglied der Hauptversammlung
Studienförderfonds Siegen e. V.	Vorstandsmitglied		

G. Empfehlungen des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen galt 2020 in der Fassung vom 19. März 2013. Verwaltungsrat und Geschäftsführung des Studierendenwerks Siegen AöR haben am 19. November 2015 gemäß ihrer Satzung die Entsprechungserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abgegeben und unterzeichnet. Die Entsprechungserklärung wurde am 12. August 2020 erneuert. Der Text der Erklärungen wird mittels Homepage des Studierendenwerks dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

H. Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag werden sämtliche Anteile an der S + D GmbH, Siegen, gehalten. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25, das Eigenkapital TEUR 41. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 361,93 erwirtschaftet.

Zum Bilanzstichtag werden 52 % Anteile an der GeDi Siegen GmbH, Siegen, gehalten. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25, das Eigenkapital TEUR 58. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.655,01 ausgewiesen.

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Von der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus Anfang letzten Jahres und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind weiterhin viele Bereiche des Studierendenwerks betroffen. Die für den Jahresanfang 2021 ge-

planten Öffnungen der Gastronomiebetriebe konnten nicht stattfinden. Auch ein Veranstaltungsgeschäft wird weiterhin nicht möglich sein. Die eingeschränkte Reisemöglichkeit sowie Liquiditätsengpässe bei den Studierenden führen auch weiterhin zu Einnahmeverlusten im Wohnheimbereich. Die Studierendenwerke NRW sind zwecks Berücksichtigung der Einbußen im Nachtragshaushalt mit dem Land NRW im Gespräch. Die beantragten Finanzhilfen für das Jahr 2020 sind bereits geflossen; sind jedoch aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks vollumfänglich in Höhe von TEUR 450 zurückzuzahlen. Weitere Gelder aus dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 sind vorgesehen; außerdem ist die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, von der Bundesregierung verlängert worden.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben weiterhin enorme Auswirkungen auf den Betrieb der Kindertagesstätte. Je nach Inzidenzwerten werden vom zuständigen Ministerium bzw. vom Kreis Siegen-Wittgenstein verschiedene Maßnahmen beschlossen, die direkte Auswirkungen auf den Alltag in der Kita haben. Die KiBiz-Mittel stehen aber weiter uneingeschränkt zur Verfügung, so dass finanzielle Ausfälle hier nicht zu erwarten sind. Die flexible Kinderbetreuung ist aufgrund der pandemischen Lage seit Anfang dieses Jahres bis auf Weiteres geschlossen. Ab wann wieder ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann, ist ungewiss. Die Universität wird die zugesagten Gelder in vollem Umfang bereitstellen.

Siegen, den 7. Mai 2021

Studierendenwerk Siegen,
Anstalt des öffentlichen Rechts



D. Rujanski
(Geschäftsführer)

Anlagengitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	280.947,73	19.028,86	24.970,31	0,00	275.006,28	247.701,73	22.156,86	24.970,31	244.888,28	30.118,00	33.246,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.440.198,87	2.004.483,36	0,00	83.944,40	29.528.626,63	12.666.358,11	464.211,36	0,00	13.130.569,47	16.398.057,16	14.773.840,76
2. Technische Anlagen	560.922,19	0,00	0,00	0,00	560.922,19	446.780,19	9.524,00	0,00	456.304,19	104.618,00	114.142,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.521.323,49	1.149.182,04	362.303,18	0,00	7.308.202,35	5.841.628,03	372.143,30	351.238,18	5.862.533,15	1.445.669,20	679.695,46
4. Anlagen im Bau	107.454,53	1.437.430,49	5.268,13	-83.944,40	1.455.672,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.672,49	107.454,53
	34.629.899,08	4.591.095,89	367.571,31	0,00	38.853.423,66	18.954.766,33	845.878,66	351.238,18	19.449.406,81	19.404.016,85	15.675.132,75
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
	34.948.846,81	4.610.124,75	392.541,62	0,00	39.166.429,94	19.202.468,06	868.035,52	376.208,49	19.694.295,09	19.472.134,85	15.746.378,75

Entwicklung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Zuwendungen/Zuschüsse					Kumulierte Auflösung				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.252.204,96	0,00	0,00	0,00	14.252.204,96	8.951.952,96	285.044,00	0,00	9.236.996,96	5.015.208,00	5.300.252,00
2. Technische Anlagen	161.097,72	0,00	0,00	0,00	161.097,72	72.492,72	8.055,00	0,00	80.547,72	80.550,00	88.605,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	752.785,64	443.827,10	0,00	0,00	1.196.612,74	665.327,64	125.735,10	0,00	791.062,74	405.550,00	87.458,00
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.166.088,32	443.827,10	0,00	0,00	15.609.915,42	9.689.773,32	418.834,10	0,00	10.108.607,42	5.501.308,00	5.476.315,00

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Siegen wird ab dem 1. März 1974 in der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung geführt und hat seinen Sitz in Siegen. Es ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land NRW (Studierendenwerkgesetz -StWG-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 (GV.NRW.2014, Seite 547) sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 22. Juni 2016 insbesondere für die Studierenden an der Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Siegen in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich „Amt für Ausbildungsförderung“. Das Studierendenwerk Siegen generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus sechs Bereichen. Das sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallkostenpauschale und der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätte, die Zuschüsse der Universität für den Betrieb der flexiblen Kinderbetreuung (Flexi), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge sowie die durch das Studierendenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen aus dem Gastronomiebereich und dem Segment „Studentisches Wohnen“.

Im Berichtsjahr 2020 veränderte sich die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden im Sommersemester von **18.292** auf **17.827** Studierende. Im Wintersemester sind gegenüber dem Vorjahr (19.147) nun **18.589** Studierende immatrikuliert.

Das Jahresergebnis 2020 des Studierendenwerks Siegen weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.662 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 1.428 TEUR) um 234 TEUR erhöht.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen „Gastronomie“ und „Vermietung“ entwickelten sich wie folgt und sind für 2021 wie nachstehend geplant:

	2021 Planumsatz TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Gastronomie	1.737*	433	1.985	2.069	2.470
Vermietung	2.752*	2.617	2.669	2.653	2.687
Gesamt	4.489*	3.050	4.654	4.722	5.157

*lt. Wirtschaftsplan

Die durchschnittliche Belegungsquote in den Wohnheimen sank in 2020 auf 97,32 % (Vorjahr: 99,34 %).

Die Umsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Berichtsjahr insgesamt um 1.552 TEUR auf 433 TEUR massiv eingebrochen. Aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie und der daraus resultierenden behördlichen Schließung der gastronomischen Einrichtungen konnten der Umzug und die Wiedereröffnung der Betriebe am Campus AR sowie die Neueröffnung der Betriebe am Campus US nicht stattfinden. Lediglich die Cafeteria ct konnte im November und Dezember letzten Jahres für einige Wochen ein to-go-Angebot anbieten.

Die Wareneinsatzquote bezogen auf die Betriebsleistung der gastronomischen Betriebe beträgt 74,6 % (i. V. 60,5 %). Das Kostenstellenergebnis des Gastronomiebereichs schließt mit einem Fehlbetrag von -2.752 TEUR (Vorjahr: -3.000 TEUR) ab. Der Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1.704 TEUR ist vollständig in das Betriebsergebnis des Bereichs „Gastronomie“ eingeflossen. Der Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge.

Erträge aus Zuschüssen

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Festbetragszuschuss	1.704	1.716	-12
davon investiver Bestandteil	0	-165	165
Ausbildungsförderung	758	778	-20
Kindertagesstätte	1.005	935	70
Flexible Kinderbetreuung	125	125	0
Flexible Kinderbetreuung	-61	0	-61
Abrechnung 2016 - 2020			
Gesamt	3.531	3.389	142

Die Sozialbeiträge haben sich aufgrund der leichten Stagnation der Studierendenzahlen in 2020 um 85 TEUR auf 3.321 TEUR leicht verringert.

Die Betriebsschließungsversicherung der HDI hat für den Ertragsausfall der gastronomischen Einrichtungen für einen Zeitraum von 60 Tagen bereits 81 TEUR Entschädigungsleistung gezahlt. Eine weitere Summe von 85 TEUR erwarten wir nach Prüfung der Zahlungen aus dem Nachtragshaushalt des Ministeriums. Diese wurde erfolgswirksam dem Geschäftsjahr 2020 zugeordnet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.153 TEUR verringert. Dies ist auf die Schließung der energieintensiven gastronomischen Betriebe zurückzuführen.

Noch vor der behördlichen Anordnung im Frühjahr 2020, die gastronomischen Betriebe zu schließen, wurde das Personal für die neuen und erweiterten Einrichtungen eingestellt. Die Mitarbeiter:innenzahl hat sich im Laufe des Jahres um 29 erhöht, sodass zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 206 Personen (eine Steigerung um 16%) im Studierendenwerk beschäftigt waren. In 2020 musste Kurzarbeit angeordnet werden. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung der Personalkosten um

605 TEUR (9,5%) auf 6.982 TEUR. Die mit dem kommunalen Arbeitgeberverband ausgehandelte Corona-Sonderzahlung für die Mitarbeiter:innen ging mit 64 TEUR in die Personalkosten ein. Die durchschnittliche Tarifsteigerung betrug im Jahr 2020 1,06 %.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnheime und Gastronomiebetriebe sowie weitere Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 396 TEUR (Vorjahr: 247 TEUR).

Durch planmäßige Tilgung der Bankdarlehen konnten die Zinsen einerseits um 17 TEUR gesenkt werden, andererseits ergaben sich bei der Bewertung von Rückstellungen zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 20 TEUR; insgesamt stiegen die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR.

Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen weichen teilweise erheblich von den Planzahlen ab. Im Wesentlichen betreffen die Abweichungen die Umsatzerlöse mit ca. -2,5 Mio. EUR aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe und der geringeren Auslastung der Wohnheime. Geringerer Materialaufwand und geringere bezogene Leistungen von ca. -1,6 Mio. EUR stehen dem Umsatzeinbruch gegenüber, ebenso die Position „sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR, in die unter anderem die Erstattung aus dem Kurzarbeitergeld geflossen ist. Personalkosten konnten gegenüber dem Plan in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR eingespart werden. Viele Stellen sind noch unbesetzt. Die Summe der Veränderungen führt gegenüber dem Plan zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 1,6 Mio. EUR.

3. Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital hat sich um 1.662 TEUR auf 16.965 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalausstattung beträgt zusammen mit den Sonderposten für Zuschüsse im Verhältnis zur Bilanzsumme 81,1 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen betragen 1.307 TEUR (Vorjahr: 1.313 TEUR). Die Veränderung resultiert aus einem Rückstellungsverbrauch in Höhe von 6 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich durch planmäßige Tilgungen im Berichtsjahr um 1.026 TEUR auf 845 TEUR (Vorjahr: 1.871 TEUR) deutlich reduziert. Investitionen im Berichtsjahr wurden ausnahmslos aus der Liquidität geleistet.

Der Cashflow hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 299 TEUR auf 2.105 TEUR erhöht.

Die Finanzlage des Studierendenwerks Siegen ist geordnet sowie kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Siegen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 3.726 TEUR auf 19.472 TEUR ist unter anderem auf die Fertigstellung des Bauprojektes „Wohnheim Friedrichstraße 87“ zurückzuführen. Der Kauf und die Umbaukosten betragen 2.088 TEUR. Die Immobilie „Effertsufer 74“ in der Innenstadt wurde für den Preis von 1.100 TEUR käuflich erworben. Dieser Wert wird zuzüglich der bereits angefallenen Planungskosten unter der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen, da es sich um eine alte Lagerhalle handelt, die zu Wohnzwecken umgebaut werden muss. Erhebliche Neuanschaffungen wurden für die HKoP-Maßnahme auf dem Campus AR getätigt. Die Investitionen hierfür betragen im Jahr 2020 insgesamt 444 TEUR. Für diese Investitionen stellt das Land NRW die finanziellen Mittel zur Verfügung, sodass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde.

Eingeschränkte Lagerkapazitäten und die geschlossenen Betriebe sind der Grund dafür, dass sich die Vorräte auch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

4. Nachtragsbericht

Von der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus Anfang letzten Jahres und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind weiterhin viele Bereiche des Studierendenwerks betroffen. Die für den Jahresanfang 2021 ge-

planten Öffnungen der Gastronomiebetriebe konnten nicht stattfinden. Auch ein Veranstaltungsgeschäft wird weiterhin nicht möglich sein. Die eingeschränkte Reisemöglichkeit sowie Liquiditätsengpässe bei den Studierenden führen auch weiterhin zu Einnahmeverlusten im Wohnheimbereich. Die Studierendenwerke NRW sind zwecks Berücksichtigung der Einbußen im Nachtragshaushalt mit dem Land NRW im Gespräch. Die beantragten Finanzhilfen für das Jahr 2020 sind bereits geflossen; sind aber aufgrund der guten Ertrags- und Finanzlage des Studierendenwerks in Höhe von 450 TEUR vollumfänglich zurückzuzahlen. Weitere Gelder aus dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 sind vorgesehen, außerdem ist die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, von der Bundesregierung verlängert worden.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben weiterhin enorme Auswirkungen auf den Betrieb der Kindertagesstätte (Kita). Je nach Inzidenzwerten werden vom zuständigen Ministerium bzw. vom Kreis Siegen-Wittgenstein verschiedene Maßnahmen beschlossen, die direkte Auswirkungen auf den Alltag in der Kita haben. Die KiBiz-Mittel stehen aber weiter uneingeschränkt zur Verfügung, sodass finanzielle Ausfälle hier nicht zu erwarten sind. Die flexible Kinderbetreuung ist aufgrund der pandemischen Lage seit Anfang dieses Jahres bis auf Weiteres geschlossen. Ab wann wieder ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann, ist ungewiss. Die Universität wird die zugesagten Gelder in vollem Umfang bereitstellen.

Die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Studierende in pandemiebedingter Notlage ist bis September 2021 verlängert worden. Die Bearbeitung dieser Anträge wird durch die BAföG-Abteilung durchgeführt.

Die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie wird weiterhin engmaschig im internen Arbeitskreis für das Risikomanagement beobachtet.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

5. Risikobericht

Das vor einigen Jahren eingeführte Risikomanagementsystem hat sich etabliert. Es ist Aufgabe eines Arbeitskreises, im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen für die laufende Aktualisierung der Informationen über unsere Risikosituation Sorge zu tragen und permanent Veränderungen in der Risikostruktur und den dazugehörigen Prozessen zu analysieren. Das Risikomanagementsystem versetzt uns in die Lage, frühzeitiger und effektiver auf Risiken reagieren zu können.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Studierendenwerks Siegen verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

6. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Da für die nächsten Jahre konstante Studierendenzahlen auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet werden, werden sich die Einnahmen aus Sozialbeiträgen etwas verringern, aber im Wesentlichen stabil bleiben.

Die Umsätze der gastronomischen Betriebe sind aufgrund der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen. Die geplante schrittweise Eröffnung der Betriebe ab dem Wintersemester 2020/2021 konnte nicht stattfinden. Nun gehen wir davon aus, dass erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer verbesserten Einnahmesituation gerechnet werden kann. Dann stehen voraussichtlich wieder alle gastronomischen Einrichtungen zur Nutzung zur Verfügung. Die Termine für die Wiedereröffnung der gastronomischen Betriebe auf dem Campus AR sowie für die Neueröffnung der Mensa und Cafeteria auf dem Campus US stehen noch nicht fest. Diese sind abhängig von der gänzlichen Mängelfreiheit und vollständigen Betriebsbereitschaft sowie vom Pandemiegeschehen. Da den Studierenden auch am neuen Standort vollwertiges und gesundes Essen zu sozialverträglichen Preisen angeboten werden soll, ergibt sich automatisch ein defizitärer Geschäftsbetrieb. Insgesamt hat die Universität Siegen die Präsenzlehre weiterhin weitgehend ausgesetzt, sodass

nach wie vor von einer geringen Anzahl an Studierenden auf dem Campus auszugehen ist. Die Mitarbeiter:innen des gesamten Bereichs „Gastronomie“ befinden sich weiterhin in Kurzarbeit.

Im Wohnheimbereich wird auch in den kommenden Jahren mit weiterem Investitions- und Sanierungsbedarf bei den Bestandsimmobilien gerechnet.

Die Schaffung von zusätzlichem campusnahe Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten hat nach wie vor Priorität. Das Projekt „Friedrichstraße 87“ ist im Jahr 2020 abgeschlossen worden. 27 Wohnheimplätze stehen dort nun zusätzlich zur Verfügung. Die Mieteinnahmen für das Objekt „Friedrichstraße 87“ sind im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Die Lagerhalle „Effertsufer 74“ wurde gekauft und wird nach Umbau ca. 130 neue Wohneinheiten bereitstellen. Die Planungen sind aufgrund von Änderungen und Anpassungen noch nicht abgeschlossen.

Auch im Gastronomiebereich sind laufend Modernisierungsmaßnahmen notwendig, um die Einrichtungen für die Studierenden attraktiv zu gestalten. Die umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des HKoP-Projektes auf dem Campus AR sind so gut wie abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der Mensa und Cafeteria US sind in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant. Das moderne Gebäude gibt der Stadt und auch dem Studierendenwerk ein frisches Erscheinungsbild. Aber auch die bestehenden gastronomischen Einrichtungen sind während der Schließungsphase renoviert worden, sodass sie sich dem modernen Bild der neuen Mensen anschließen.

Durch die gute Liquiditätslage und die äußerst stabile Eigenfinanzierungskraft ist vorerst keine Aufnahme von Fremdkapital geplant; erst mit Beginn der Bauphase des Projekts „Effertsufer 74“ wird die Aufnahme von Fremdmitteln erforderlich sein.

Angesichts der entschiedenen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist ein erheblicher und rascher Zinsanstieg nicht zu erwarten. Die Leitzinsen der EZB liegen zurzeit bei 0 %. Durch die daraus resultierende weitere Herab-

setzung der Grenzen für verwahrentgeltfreie Bankguthaben werden die Kosten hierfür steigen.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben weiterhin gut gerüstet. Risiken, die bestandsgefährdend wirken könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

7. Prognosebericht

Die Universität Siegen arbeitet im Rahmen des Masterplanes weiterhin intensiv an der Umsetzung der Zweistandortstrategie, d. h. dem Ausbau des Campus AR als naturwissenschaftlich-technischen Campus sowie dem Ausbau des Campus US zu einem Campus „Innenstadt“ für die sozial-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Dies hat zur Folge, dass Bedarf an campusnaher studentischer Infrastruktur in Form von Wohnraum, gastronomischer Versorgung und Kinderbetreuung besteht. Diesem Bedarf wollen wir gerecht werden und haben die erworbene Immobilie im Innenstadtbereich in der Friedrichstraße 87 zu 27 Wohnheimplätzen umgebaut. Die ehemalige Lagerhalle „Effertsufer 74“ konnte im Frühjahr 2020 käuflich erworben werden. Geplant ist der Um- und Anbau zu ca. 130 studentischen Wohneinheiten. Der Kaufpreis in Höhe von 1,1 Mio. EUR wurde ohne Fremdmittel aufgebracht. Planungskosten werden in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR angesetzt. Wasserrechtliche Vorgaben haben die Erteilung der Baugenehmigung verzögert. Diese wird im Laufe des Jahres 2021 erwartet. Ursprünglich waren Baukosten in Höhe von 15 Mio. EUR geplant. Durch die bereits verzögerte Planungsphase und den zwischenzeitlichen starken Preisanstieg für Baustoffe kann derzeit keine belastbare Prognose über den Kostenrahmen abgegeben werden. Nach Erhalt der Baugenehmigung muss die Berechnung der Baukosten nochmal angepasst werden.

In dem Ende 2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird nach der Prognoserechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.538 TEUR erwartet. Allerdings ist noch unklar, in welcher Höhe die Coronavirus-Pandemie das Ergebnis verändern wird. Geplant wurde mit einer breiten Öffnung der gastronomischen Einrichtungen zum Jahresanfang 2021. Aufgrund eines erneuten Lockdowns konnte

dies bereits nicht realisiert werden. Dies zeigt, dass eine verlässliche Planung des Wirtschaftsjahres 2021 kaum möglich ist.

Grundsätzlich werden für die kommenden Jahre stabile Studierendenzahlen auf leicht niedrigerem Niveau prognostiziert. Im Wintersemester 2020/2021 sind 18.589 sozialbeitragspflichtige Studierende registriert. 18.600 Studierende werden für das Wintersemester 2021/2022 erwartet. Die Sozialbeiträge stellen einen gewichtigen Anteil an der Gesamtfinanzierung dar, zumal die Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht automatisch eine Anpassung an die Kostensteigerungen vorsehen. Der Sozialbeitrag beträgt weiterhin 90,50 EUR je Semester. Im Budget 2021 wurden insgesamt 3.263 TEUR Sozialbeiträge veranschlagt.

Negative Änderungen bei der Entwicklung des Festbetragszuschusses des Landes NRW sind nicht zu erwarten. Die Verteilung des Zuschusses unter den zwölf Studierendenwerken in NRW basiert unter anderem auf den Umsatzzahlen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Aufgrund einer Sondervereinbarung der Studierendenwerke NRW dienen für das Studierendenwerk Siegen jedoch weiterhin die Umsatzzahlen aus 2015 als Bemessungsgrundlage. Die Umsatzrückgänge aus dem Umzug der Fakultät III zum neuen Campus „Unteres Schloss“ im Jahr 2016 und der HKoP-Maßnahme am Campus AR seit Oktober 2017 führen somit nicht zu einer Verringerung des Festbetragszuschusses. Im Haushalt des Landes NRW sind zur Finanzierung der Studierendenwerke ab dem Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR vorgesehen. Dies ist der erste Schritt, die finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu verbessern.

Der Zuschuss für den Bereich „BAföG“ wurde für das Jahr 2021 mit 760 TEUR veranschlagt. Die Gesamtzahl der beschiedenen Anträge ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mit -0,25 % nahezu gleichgeblieben. Ca. 17 % der Studierenden in Siegen stellten einen BAföG-Antrag.

Im Bereich der Kindertagesstätte beträgt der Budgetansatz für das Jahr 2021 für den Betriebskostenzuschuss 1.032 TEUR. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind 76 Kinder angemeldet. Entsprechend unserer Betriebserlaubnis ist die Kinder-

tagesstätte somit vollständig ausgelastet. Die flexible Kinderbetreuung wird gemäß der Vereinbarung mit der Universität wie in der Vergangenheit weitergeführt. Der Zuschuss der Universität hierfür beträgt für das Jahr 2021 130 TEUR.

Im Gastronomiebereich wurde nach der im November 2020 erstellten Prognose für das Jahr 2021 mit Umsätzen von 1.737 TEUR gerechnet. Diese Planwerte beruhen auf der Annahme, dass ein Teil der Betriebe zum Jahresanfang 2021 wieder öffnen können. Aufgrund der Pandemie war dies nicht möglich. Auch die Wiedereröffnung am Campus AR und die Neueröffnung der Mensa am Campus US sind terminlich nicht planbar. Die Universität setzt weiterhin auf digitale Lehre. Ab wann und in welchem Umfang wieder Präsenzlehre möglich ist, ist nicht absehbar. Aufgrund der Home-Office-Pflicht sind nur sehr wenige Mitarbeiter:innen vor Ort. Diese Entwicklung wird sich mittelfristig zusätzlich negativ auf den gastronomischen Bereich auswirken.

Für den Wohnheimbereich geht die Planung für das Jahr 2021 von leicht erhöhten Mieteinnahmen in Höhe von 2.752 TEUR aus. Das neue Wohnheim „Friedrichstraße 87“ steht seit dem 01.01.2021 zur Vermietung zur Verfügung.

Im Personalbereich wurde für 2021, aufgrund weiterer tariflicher Erhöhungen und obligatorischer Stufensteigerungen sowie insbesondere der Neueinstellungen für die gastronomischen Betriebe, mit erheblichem Mehraufwand geplant. Wir rechnen hier mit Kosten in Höhe von rund 9,0 Mio. EUR. Noch nicht besetzte Stellen sowie die Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit werden diese geplanten Kosten abmildern.

Für den Bereich „Studentisches Wohnen“ erwartet das Studierendenwerk Siegen auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der Bestandsimmobilien, um die Wohnanlagen weiterhin in einem zeitgemäßen und attraktiven Zustand zu erhalten. Im Jahr 2021 sind für konkrete Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnheimbereich Ausgaben in Höhe von rd. 581 TEUR eingeplant.

Für die Realisierung der im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigten Investitionsvorhaben sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen werden sich im Jahr 2021 aufgrund planmäßiger Tilgungen sowie der Ablösung eines weiteren Darlehens auf rund 10 TEUR reduzieren. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden wie im Vorjahr Verwahrentgelte für Bankguthaben berücksichtigt.

Die Auswirkungen politischer Entscheidungen bezüglich der Corona-Pandemie im laufenden Jahr 2021 bleiben abzuwarten. Die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld abzurechnen sowie die weitere Berücksichtigung im Nachtragshaushalt des Landes NRW stellen wirtschaftlich eine große Entlastung dar. Die geplant vorsichtige Ausgabenpolitik im operativen Geschäft wird beibehalten. So sehen wir keine relevanten Risiken, die die künftige Entwicklung gefährden könnten, zumal unsere finanzielle Situation trotz allem als ausgesprochen stabil zu bezeichnen ist.

Siegen, 7. Mai 2021

Studierendenwerk Siegen,
Anstalt des öffentlichen Rechts



D. Rujanski
(Geschäftsführer)

Impressum

Herausgeber:

Studierendenwerk Siegen

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hölderlinstraße 3

57076 Siegen

Tel.: 0271 / 740-0

Fax: 0271 / 740-4971

Geschäftsführer: Dipl. Soz. Päd. Detlef Rujanski

E-Mail: detlef.rujanski@studierendenwerk.uni-siegen.de

www.studierendenwerk-siegen.de

Bildmaterial:

Studierendenwerk Siegen

Seiten 1, 6, 7, 10, 17: Carsten Schmale

Seite 8: VYTAL Global GmbH

Seite 10: Gesundheitsamt des Kreises Siegen-Wittgenstein

Seiten 12, 14, 24: Jaro Hense

Seite 12, 18, 19, 20, 31: DSW

Seite 16: kplan AG

Seite 21, 24: Katrin Staudt

Seite 37: Adobe Stock, DOC RABE Media